Inhaltsverzeichnis der Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter.

35. Jahrgang. — 1925.

Volkswirtschaft, Soziales.

Seite

Die soziale Bewegung im Deutschen Reich 1924 . . . 2
Das Abflauen der Wirtschaftskrise . . . 7
Die internationale soziale Bewegung 1924 . . . 9
Fleischverteurer am Werke . . . 10
Um die Wohnungswirtschaft . . . 11
Getreidepreishausse . . . 13
Der Achtstundentag, eine handelspolitische Notwendigkeit 13
Die Teuerung . . . 14
Ende der Arbeiteraktie . . . 14
Neun Monate Steuerskandal . . . 18
Papierne Versprechung . . . 21
Notwendigkeit einer Getreidestatistik . . . 22
Weltmarktpreise im Jahre 1924 . . . 22
Der Arbeiter als Kapitalswert . . . 24
Das Monopolkapital in Reinkultur . . . 26
Konjunkturumschau . . . 26
Interessenten und Opfer . . . 27
Die Arbeitslosigkeit in verschiedenen Ländern . . 27, 67
Die skandalöse Steuerreform . . . 29
Soziale Bewegung in Deutschland . . . 29, 51, 126
Die neue Teuerungswelle . . . 30
Der gesetzliche Stand der Urlaubsfrage in den verschiedenen Ländern . . . 30
Ein Parlament für Lohnerhöhungen und Achtstundentag . . . 30
Die soziale Belastung der deutschen Wirtschaft . . . 32
Entlastung der Wirtschaft auf Kosten der Unfallverletzten . . . 35
Achtstundentag und Kultur . . . 37
Ein Verbrechen . . . 38
Was kostet die Sozialversicherung dem einzelnen Unternehmer . . . 39
Der Finanzausgleich, eine neue Belastung der Massen 42
Wie der Kapitalismus den Krieg macht . . . 42
Arbeitsmarkt und Auswanderung . . . 43
Reallohn und Teuerungsindex . . . 46
Das Rätsel des Brotpreises . . . 46
Die Ursachen der Streikwelle . . . 47
Wirtschaft und Kultur . . . 50
Die organisierte Einschränkung der Produktion . . . 50
Entwicklung des Luftverkehrs . . . 51
Preissturz am Getreidemarkt . . . 52
Kein Geld für Lohnerhöhungen . . . 52
Wirtschaftskämpfe 1925 . . . 52
Industriekonzentration und Umsatzsteuer . . . 52
Das Ende einer Spekulationslüge . . . 54
Getreidezölle und Verbrechertum . . . 56
Seltsame Gegensätze . . . 58
Die Krise der europäischen Diktaturen . . . 58
Hetze gegen die Arbeiter . . . 58
Arbeiterurlaube in Großbritannien . . . 60
Spinnrad und Kette . . . 62
Heimarbeitsausstellung . . . 64
Wirtschaft und Politik . . . 66
Stabile Währung, schwankende Preise . . . 69
Die politische Blockade des Kapitals . . . 70
Lohn und Leistung . . . 70
Betrogene Arbeiter . . . 72
Bedeuten Lohnerhöhungen eine neue Inflation? . . 74
Belastung der deutschen Wirtschaft durch Sozialpolitik 75
Deutsche Löhne im Vergleich mit dem Ausland . . . 76
Die Ursache der Erwerbslosigkeit . . . 77
Soziale Bewegung in Deutschland . . . 78
Durchbrechung monopolistischer Preisdiktatur durch Genossenschaften . . . 80
Arbeitgeberpolitik . . . 81
Steuerüberwälzung und Sozialpolitik . . . 82
Keine Besteuerung der Inflationsgewinne . . . 83
Wem kam der Getreidezoll zugute? . . . 84
Eine unmögliche Steuerpolitik . . . 86
Die neue Zollvorlage . . . 86
Die Konjunktur im Mai . . . 87
Lohnerhöhungen und Inflation . . . 88
Was bedeutet die Handelspolitik des Reichslandbundes 91
Stand der Arbeitslosigkeit . . . 92
Wie Zölle entstehen . . . 92
Widerspruch und Gefahren der Zollvorlage . . . 94
Rückgang des Realeinkommens . . . 95
Das Arbeitsnachweisproblem in Deutschland . . . 96
Konzerne — Industrie- und Bankkapital — Arbeitskämpfe . . . 97
Zoll, Preis und Kriminalität . . . 103
Die Zollvorlage vor dem Reichswirtschaftsrat . . . 103
Der Kampf um die Zollvorlage . . . 105
Der agrarisch-großindustrielle Raubzug . . . 109
Die Belastung der Lebensmittel durch den Zoll . . . 113
Wehrt euch gegen die Zollvorlage . . . 113

Seite

Wohin treiben wir . . . 113
Die Preisschere . . . 114
Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten . . 116
Denkt an die Kinder! . . . 117
Nieder mit den Wucherzöllen . . . 117
Zolltarif und Lebenshaltung . . . 117
Die wirtschaftliche Notwendigkeit der Menschenökonomie 118
Hausfrau, wach auf! . . . 118
Schutzzölle steigern die Reparationskosten . . . 121
Reichspolitik und Arbeitsmarkt . . . 121
Volkswirtschaftliches für die Hausfrau . . . 122
Ueberfremdung und Monopolisierung der deutschen Margarineindustrie mit Hilfe von Oelzöllen . . . 122
Der Teuerungsindex . . . 124
Aufsichsrats-„Löhne" . . . 125
Chinesische Mauern . . . 126
Du sollst zahlen . . . 132
Der einzige Weg — verstärkter Kampf . . . 133
Das Märchen von der Preissenkung . . . 133
Preisentwicklung und Schutzzollwelle in der Weltwirtschaft . . . 134
Man redet vom Preisabbau . . . 137
Preisdiktatur der Kartelle . . . 138
Lohn- und Preispolitik . . . 138
Starke Steigerung der Indexziffer . . . 140
Abschluß von Lebensversicherungen . . . 140
Verbilligungsaktion und Wirtschaftsdiktatur . . . 141
Die Folgen des Hochschutzzolles . . . 142
Verschulden die Löhne die Teuerung? . . . 143
Zur Frage der Einfuhrscheine . . . 145
Die Reichsindexziffer steigt . . . 148
Kurseinbußen . . . 148
Betrachtungen zur Liquidation des Stinnes-Konzerns 150
Konjunkturforschung . . . 150
Sonderbare Neuorientierung der Wirtschaft . . . 151
Ergebnisse der Getreideernte . . . 152
Steigerung des Margarineverbrauchs . . . 152
Wie tragen wir dazu bei, die Kaufkraft der Arbeiterschaft zu heben? . . . 154
Voller Brotwucher durch Einfuhrscheine . . . 155
Zahlen zum Vergleich der Getreide- und Mehlzölle . 155
Die Löhne der ungelernten Arbeiter steigen . . . 155
Fiasko der Verbilligungsaktion . . . 159
Unveränderter Lebenshaltungsindex . . . 164
Gegenwartsfragen und Zukunftsaufgaben I—II 166, 170
Zum Indexproblem . . . 171
Worauf wir noch warten . . . 173
Interessante Zahlen zum Lohnabbau . . . 173
Acht Stunden Arbeit . . . 174
Die Freizeit der Jugend . . . 174
Massensteuern und Besitzsteuern . . . 175
Die Arbeitslosigkeit in Deutschland . . . 176
Die Unrichtigkeit des amtlichen Index . . . 176
Weitere Vertrustung der deutschen Wirtschaft . . . 178
Ein vernünftiges Urteil über den Lohnabbau . . . 178
Die deutsche Produktion erreicht die Vorkriegshöhe . . 178
Kartoffelwucher . . . 178
Verlust der Arbeitnehmer während der Inflationszeit 180
Ergebnisse der Weltgetreideernte . . . 180
Die „unvernünftigen" Arbeiter . . . 185
Mangelnde Solidarität . . . 186
Die Sünden wider die Jugend und die Wirtschaft . . 189
Immer noch kein Preisabbau . . . 189
Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften . . . 190
Sind weitere Lohnsteigerungen wirtschaftlich tragbar? 193
Preisabbau und Konsumvereine . . . 193
Der Einfluß des Bankkapitals . . . 196
Die Reichsgetreidestelle als Mittel zur Preistreiberei . 197
Hoher oder niedriger Lohn . . . 197
Gewerkschaften und Kartelle . . . 198
Haben wir billigere Textilien zu erwarten? . . . 199
Verschärfte Wirtschaftskrise . . . 201
Soll die Reichsgetreidestelle bestehen bleiben? . . . 201

Arbeiterschutz, Soziales Recht.

Aufwertung von Unfallrenten . . . 3
Vierzig Jahre Unfallversicherung . . . 11
Erwerbslosenfürsorge . . . 18
Betriebsunfälle . . . 19
Schutzvorrichtungen nach den Unfallverhütungsvorschriften . . . 24
Erwerbslosenunterstützung für erwerbstätige Ehefrauen 24
Erhöhung der Verdienstgrenze in der Krankenversicherung . . . 28
Krankenkassenbeiträge für Aufwärterinnen . . . 28
Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung . . . 31
Erwerbslosenfürsorge und Krankenkassen . . . 32

Seite

Schutz für die gewerblich tätigen Schwangeren . . . 40
Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes 43, 169
Der Beschäftigungsort im Sinne der Krankenversicherung . . . 44
Krankenhauspflege bei den Krankenkassen . . . 52
Forderungen zur Unfallverhütung . . . 63
Die Verfolgung der Ansprüche aus der Reichsunfallversicherung . . . 75
Verschlechterung der Wochenhilfe . . . 107
Wanderversicherte . . . 134
Die Berechnung der Unfallrente . . . 143
Haftpflichtgesetz und Versicherungsrecht . . . 152
Der Kampf gegen den Abbau der Sozialversicherung . 167
Tod infolge zu hastigen Essens — Betriebsunfall . . 171
Mehr Unfallschutz und Gewerbehygiene . . . 174
Jugendschutz durch Gesetz oder Tarifverträge . . . 182
Frauenerwerbsarbeit und Schwangerschaft . . . 183
Wahlen zur Reichsversicherung . . . 184
Wann liegt ein Betriebsunfall vor? . . . 186
Die Hinterbliebenenfürsorge der Reichsunfallversicherung . . . 190
Reichsversorgungsgesetz — Kriegsbeschädigte . . . 192
Beginn der Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger bei der Krankenkasse . . . 192
Weiterversicherung der Angestellten in der Invalidenversicherung . . . 199
Ein unmöglicher Entscheid der Berufsgenossenschaft . 199
Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes . 207
Unzulängliche Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung 208

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Nochmals: Der Steuerabzug vom Lohn . . . 8
Unpünktliche Lohnzahlung . . . 16
Die Zustellung der Urteile der Gewerbegerichte . . . 20
Die Aufwertung von Unfallversicherungen . . . 24
Das Kammergericht gegen Brückengeld . . . 31
Keine Berechnung von Verwaltungsgebühren gegenüber Gewerkschaften . . . 32
Justiz gegen Kraftfahrer . . . 59
Rechts- oder Linkssteuerung bei Kraftwagen . . . 64
Haftung nach dem Kraftfahrzeuggesetz . . . 83
Wann darf ein Kraftfahrzeug rechts überholen? . . . 91
Der Kampf um die Lohnsteuer . . . 95
Die Aenderung der Lohnsteuer . . . 99, 183
Aufwandsentschädigung und Lohnabzug . . . 103
Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages der Kriegsbeschädigten . . . 104
Das eheliche Güterrecht . . . 122
Neugestaltung des Lohnabzuges . . . 123
Zur Hebung der Verkehrssicherheit auf schienengleichen Wegübergängen der Reichsbahn . . . 135
Erstattung von Lohnsteuerbeträgen . . . 140
Der Abbau des Reichswirtschaftsrats . . . 154
Die Aenderungen der Lohnsteuer . . . 159, 162
Die Einkommensteuer ab 1. Oktober 1925 . . . 159
Das gesetzliche Erbrecht . . . 163
Kurzarbeiterunterstützung für Brauereiarbeiter . . . 185
4,6 Millionen Lohnsteuer zurückgezahlt . . . 194
Zu der Aufwertung der Sparkassenguthaben in Preußen . . . 200
Wie ermäßigt man die Lohnsteuer . . . 202
Die Aufwertung von Kautionen . . . 207
Ermäßigung der Lohnsteuer . . . 208

Arbeitsrecht.

Vom § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches . . . 1
Der Schutz des § 96 des BRG. . . . 3
Schadenersatzpflicht des Unternehmers bei fehlender Betriebsvertretung . . . 3
Kann ein Betriebsratsmitglied auf Grund allgemeiner Belegschaftsbeschlüsse entlassen werden? . . . 3
Vom Washingtoner Achtstundenabkommen . . . 3
Haben Nichtorganisierte Anspruch auf Tariflohn? . . 4
Durchführung des Schlichtungsverfahrens beim Fehlen einer Arbeitgebervereinigung . . . 5
Internationales Arbeitsrecht . . . 6
Arbeit der Heizer ist nicht „Arbeitsbereitschaft" . . . 7
Urlaubsfragen . . . 7
Betriebsrätewahlen 1925 . . . 11
Einspruchsverfahren und Entlassungsstreitigkeiten . . 11
Zuschlag für Ueberstunden auf Grund der Arbeitszeitverordnung . . . 12
Betriebsrätewahlen . . . 14
Um den Achtstundentag . . . 15
Erfahrungen mit den Betriebsräten in Deutschland . 15
Klagen gegen Mitglieder . . . 15
Notwehr . . . 15
Die neue Regierung und das Arbeitszeitgesetz . . . 17

Seite

Keine Amtsenthebung eines Betriebsratsmitgliedes nach Wiederwahl . . . 19
Streikandrohung keine widerrechtliche Drohung . . . 19
Aufruf für die Neuwahlen der Betriebsvertretungen 21, 31
Die Arbeitsgerichte und ihre Zuständigkeit für Arbeitsstreitigkeiten . . . 23
Verfahren vor dem Arbeitsgericht bei fristlosen Entlassungen . . . 24, 28
Verbindlichkeit — Allgemeinverbindlichkeit . . . 24
Keine Nötigung . . . 26
Arbeiterrechtsbeilage der Gewerkschaftszeitung . . . 28
Die Zuständigkeit des Reichswirtschaftsrates . . . 31
Bezahlung der Pausen für das Maschinenpersonal . . . 35
Das abgelehnte Zweischichtensystem . . . 35
Zur Beachtung für die Betriebsratswahlen . . . 38
Der Lehrling als Verbandsmitglied . . . 39
Zur Betriebsratswahl . . . 42
Bestrafung wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit . . . 43
Abgewiesene Klage auf Auflösung des Betriebsrats . . . 43
Das Amtsgericht Schwandorf als Arbeitsgericht . . . 47
Zur Betriebsrätewahl . . . 50
Die Form der Kündigung . . . 51
Das Anschlagsrecht des Betriebsrates . . . 51
„Mangelndes Interesse" im Schlichtungsverfahren . . . 51
Grundlose Zurücksetzung eines Heizers — Lohnnachzahlung . . . 55
Dem Arbeitgeber obliegt die Pflicht, den Betriebsrat wählen zu lassen . . . 55
Das Teilnahmerecht der Verbandsbeauftragten an Betriebsversammlungen . . . 58
Die Unabdingbarkeit tariflicher Arbeitsbedingungen . . . 62
Entlassung eines Kranken unbillige Härte . . . 63
Wann erlischt im Klagefalle das Amt eines Betriebsratsmitgliedes . . . 63
Die „Wirtschaftliche Vereinigung" der Arbeiterschaft der Mühle Rüningen nicht tariffähig . . . 67
Zur Frage der Arbeitsbereitschaft . . . 67
Betriebsratswahl nach vorhergegangener Wahlmüdigkeit der Belegschaft . . . 71
Anteiliger Urlaub vor Ablauf des Jahres . . . 71
Erworbenes Urlaubsrecht auch bei Betriebswechsel und Arbeitsunterbrechung . . . 76
Notwendige Arbeitsversäumnis — Recht des Betriebsratsvorsitzenden zum Betreten anderer Betriebsabteilungen . . . 76
Der Nachweis des Organisationsverhältnisses . . . 78
Schwerkriegsbeschädigte im Fabrikbetrieb — Lehrlingsstellen gelten als Arbeitsplätze . . . 79
Arbeitszeitfrage und Ueberstunden . . . 80
Gruppenrat und Betriebsrat . . . 83
Amtsenthebung oder Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes . . . 83
Der Gruppenrat als Betriebsrat — Recht zum Aufsichtsrat . . . 87
Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Arbeitsgericht bzw. gesetzlichem Schlichtungsausschuß und tariflich vereinbarten Schiedsstellen . . . 91
Arbeitszeit nach Ablauf eines Tarifvertrages . . . 96
Notwendige Versäumnis der Arbeitszeit . . . 100
Aufgaben der Betriebsversammlungen . . . 104
Auslegung der Stillegungsverordnung . . . 104
Das Spiel mit dem Achtstundentag . . . 104
Gegen die Zwangsschlichtung von Arbeitsstreitigkeiten 104
Ausfall eines Wahlleiters zur Betriebsrätewahl . . . 107
Unzulässigkeit der Lohnaufrechnung . . . 108
Berechtigter Kampf um Lohnerhöhung trotz Geltung des Manteltarifvertrages . . . 111
Aufforderung zur Ungesetzlichkeit des Mühlenverbandes . . . 112
Ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes . . . 114
Entlassungsschutz nach § 84 BRG. — Absetzung eines Betriebsratsmitgliedes wegen Agitation . . . 115
Schadensersatzklage gegen eine Gewerkschaft . . . 119
Fortbestehen des Einzelarbeitsvertrages bei Erlöschen des Tarifvertrages — Verweigerte Zustimmung zur Arbeitsvertragsverordnung . . . 123
„Hausarif" und Geschäftsaufsicht . . . 127
Schlägerei kein Entlassungsgrund . . . 127
Die Nachwirkung von Tarifverträgen . . . 135
Kein Austrittsrecht — Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung durch die Reichsverfassung . . . 135
Zwangsweise Erklärung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften . . . 139
Kontrollstunde und Ueberstundenbezahlung . . . 139
Ohrenstechen und Pferdeaufsicht . . . 144
Entschädigung wegen Nichteinstellen . . . 144
Gesetzentwurf über die Arbeitsgerichte . . . 144
Arbeitswillige, die nach einem Streik nicht wieder eingestellt werden, haben Anspruch auf Ferien . . . 146
Das Achtstundenabkommen in Frankreich ratifiziert . . . 148
Verurteilung wegen Streikvergehens . . . 152
Rechtsfähigkeit oder Parteifähigkeit der Gewerkschaften 153
Betriebsrätegesetz § 30 . . . 156
Zum neuen Arbeitsgerichtsgesetzentwurf . . . 158
Zum Schlichtungsverfahren . . . 160
Anspruch auf Ferien trotz Lösung des Arbeitsverhältnisses in der Urlaubsperiode . . . 163
Der Sieg des Nachtwächters . . . 167
Auch nach Ablauf des Tarifvertrags ist der tarifliche Erholungsurlaub weiter zu gewähren . . . 168
Lohnanspruch eines von der Arbeit freigestellten Vertrauensmannes des Betriebsrats bei Kurzarbeit seiner Abteilung . . . 171
Die Anfechtung einer Wahl zum Betriebsrat . . . 175
Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte I—II 177, 181
Wahrung der Rechte bei Einspruch der Entlassung ohne Kündigung . . . 179
Die Ueberstunden im Tarifvertrag — verweigert oder entschuldigt oder nicht angeordnet . . . 180

Seite

Die Autorität des Betriebsrats muß geschützt werden 183
Einspruch gegen unrichtige Lohnzahlung . . . 183
Neue Rechtsgrundsätze über den Entlassungsschutz der Betriebsräte . . . 187
§ 123 der Gewerbeordnung und § 96 Betriebsrätegesetz 187
Beschlußfähigkeit des Betriebsrats . . . 187
Die Durchführung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens . . . 188
Einfluß des Sinkens der Arbeitnehmerzahl unter 20 auf die Betriebsvertretung . . . 191
Unberechtigte Entlassung eines Betriebsratsvorsitzenden 195
Bezahlung der neunten Stunde . . . 199
Der Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder . . . 199
Ausschaltung von Ansprüchen aus dem Arbeitsvertrag und dem Tarifvertrag durch die Arbeitsordnung . . . 207

Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftskampf vor 100 Jahren . . . 3
Gewerkschaftsbewegung und Aufstieg . . . 6
Gewerkschaftlicher Protest gegen den Preiswucher . . . 6
Pflichten des Gewerkschaftlers . . . 9
Gewerkschaften gegen den Zollkrieg . . . 10
Die Gewerkschaften und die Räumung der Kölner Zone 11
Vom Streik . . . 17
Die Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften . . . 22
Kundgebung des Bundesausschusses des ADGB. zur Arbeitszeitfrage . . . 25
Kundgebung des Bundesausschusses des ADGB. zur politischen Lage . . . 26
Protest gegen die Erweiterung des Steuerunrechts . . . 38
Erfolge durch die Gewerkschaftsmacht oder Geschenke von Schlichtungsinstanzen . . . 47
Gustav Eifler, Otto Sillier, Paul Umbreit . . . 48
Forderungen der Gewerkschaften an Reichsregierung und Reichstag . . . 54
Oppositionsspielerei . . . 56
Auf und ab und doch hinauf . . . 57
Gegenseitigkeitsvertrag mit dem Gewerkschaftsbund des Memelgebiets . . . 60
Der Gewerkschaftsgedanke bei Lassalle . . . 62
Der erste Reichsmarkabschluß der Arbeiterbank . . . 63
Für den Achtstundentag . . . 66
Unterstützungsvereinigung und ehrenamtliche Funktionäre . . . 68
Die Gewerkschaften gegen Mietstreiberei . . . 69
40 Jahre Böttcherorganisation . . . 72
Gewerkschaftsorganisationen als Jubilare . . . 76
Max Wollermann † . . . 80
Jubiläen . . . 84
Josef Simon, Hauptvorsitzender des Verbandes der Schuhmacher . . . 84
17. Sitzung des Ausschusses des ADGB. . . . 87
12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands . . . 88
Gewerkschaftsjubiläum . . . 96
Gegen Wirtschaftsreaktion . . . 98
Vom Büchsenmeister zum Verbandskassierer . . . 102
Urabstimmung über Zusammenschluß . . . 104
Der Verband der Glasarbeiter . . . 104
Die Gewerkschaften auf der Jahrtausendausstellung in Köln . . . 110
Eine notwendige Entgegnung . . . 117
Organisiert euch! . . . 120
Nach Schluß des Kampfes in Dänemark . . . 120
Gegen die Mietsteigerung . . . 127
Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen? 127
Die freien Gewerkschaften 1924 . . . 137
Jahrbuch des ADGB. . . . 142
Einigung im Baugewerbe . . . 144
Der 12. Gewerkschaftskongreß zur Arbeitszeit und Lohnfrage . . . 145
Um ein bis zwei Pfennige . . . 148
Vom Gewerkschaftskongreß in Breslau I—IV . 149, 153, 157, 161
Die Stärke der Gewerkschaften . . . 155
Berliner Gewerkschaftsschule . . . 156
Karl Deichmann . . . 160
Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses I—II . . . 165, 169
Gustav Becker . . . 176
Die Gärtner zur Organisationsfrage . . . 176
Gewerkschaftliche Ethik . . . 177
Otto Gaier . . . 180
Heinrich Lodahl . . . 180
Die Ausgetretenen . . . 182
Die Wohnungsfrage und die Gewerkschaften in Hessen-Nassau . . . 183
An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft . . . 186
Paul Dupont . . . 192
Franz Lauftötter . . . 192
Georg Reuß . . . 200
Warnung vor Zuzug nach Hamburg . . . 200
Der Bundesausschuß des ADGB. zur gegenwärtigen Lage . . . 202

Aus der Unternehmerorganisation.

Für Werksgemeinschaften — gegen Gewerkschaften und Betriebsräte . . . 71
Die Unternehmer gegen das Arbeitszeitgesetz . . . 94
Das Unternehmertum im Angriff . . . 102
Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände . . . 104
Wie die Unternehmer rüsten . . . 106
Die Unternehmerparade in Köln . . . 110
Industriekapitäne auf dem Kriegspfade . . . 114
Der geschlossene Angriff auf die Arbeiterschutzgesetzgebung . . . 121
Die Unternehmer stärken ihre Kassen . . . 124
Scharfmacher in Reinkultur . . . 134
Unternehmerstimmen über die Teuerungsursachen . . . 138
Streikversicherungskassen und Aufklärungsmethoden der Unternehmer . . . 141

Seite

Tagung der Industriellenverbände . . . 150
Die Aktennotiz . . . 165
Der Arbeitsminister sucht sich zu rechtfertigen . . . 169
Eine neue „Aktennotiz" — „Entbehrungskuren" für Arbeiter . . . 173
Peinliche Feststellungen . . . 181
Aus der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände 182
„Gewerkschaftssekretäre an die Laterne" . . . 185
Woraus die Arbeiter lernen können . . . 189
Erziehung zu „anständigen Kerlen" . . . 193

Internationales.

Amerikanische Stimmen über Samuel Gompers . . . 12
Aus der russischen Gewerkschaftsbewegung . . . 28
Einberufung des dritten Internationalen Kongresses 30
Internationale Solidarität . . . 35
Internationales gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee 44
„Colloborazione" . . . 55
Der Reallohn des russischen und des österreichischen Arbeiters . . . 56
Internationale Tagung des Vorstandes der IGL. . . . 59
Das gesetzliche Verbot des Tragens schwerer Lasten in Chile . . . 68
An die Arbeiterschaft der Welt . . . 71
Die bezahlten Arbeiterurlaube und die abgeschafften Feiertage in der Tschechei . . . 72
Konferenz der schweizerischen Mühlenarbeiter . . . 88
Drittes Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes . . . 91
Die Höhe der englischen Arbeitslosenunterstützungen . . . 92
Deutsch-Oesterreich . . . 95
Der Kampf in Dänemark . . . 104
Gegen die Nachtarbeit in Bäckereien . . . 124
Die genossenschaftliche Internationale . . . 143
Internationaler Kongreß der Lebensmittelarbeiter . . . 145
Die Fachpresse in der internationalen Gewerkschaftsbewegung . . . 148
Die Gewerkschaften in der Schweiz 1924 . . . 152
Internationaler Kongreß der Lebensmittelarbeiterverbände . . . 157
Die sowjetrussischen Gewerkschaften . . . 158
Obligatorische Ferien in Frankreich . . . 164
Die Budapester Müller vor dem Kampf . . . 168, 172
Bäckertrust in Amerika . . . 171
Zipper 25 Jahre angestellt . . . 172
Kein Geld von Moskau . . . 172
IGB. und IB. . . . 184
Hermann Greulich . . . 188, 192
Die Arbeiter und der Faschismus . . . 198
Die Arbeitslosigkeit . . . 200
Gewerkschaften in Asien . . . 200
Der Kampf gegen das Tragen zu schwerer Lasten . . . 204
Der Achtstundentag in den Vereinigten Staaten . . . 204
Sozialpolitische Fortschritte in der Schweiz . . . 208

Abstinenzfragen.

Segnungen der Prohibition in Nordamerika . . . 12
Das Schankstättengesetz . . . 29
Die soziale Wirkung des amerikanischen Alkoholverbots . . . 34, 39
Zur Beseitigung des Alkoholverbots in Amerika . . . 64
Ein Abstinentenantrag der Kommunisten im Reichstag 76
Die Kommunisten für Trockenlegung Deutschlands . . . 82
Vor der Trockenlegung . . . 90
Bekehrte Trockenleger in Amerika . . . 95
Abstinenzbestrebungen in Würzburg . . . 96
Gemeindebestimmungsrecht und Reichsverfassung . . . 97
Modekrankheit oder gedankenlose Nachäfferei . . . 98
Antialkoholisches aus Finnland . . . 106
Ein neues Schankstättengesetz in Sicht . . . 107
Antialkoholcholeriker . . . 119
Irrsinn und Prohibition . . . 120
Protest von 16 deutschen Industrie- und Handelskammern gegen die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts . . . 146
Ist es auch Wahnsinn, so hat es doch Methode — . . . 148
Alkohol und Betriebsunfälle . . . 151
Die Wirtschaftspartei des Preußischen Landtages . . . 152
Alkohol und Strafrechtspflege . . . 155
Die „sittliche Wiedergeburt" . . . 155
Die deutschen Städte und das Gemeindebestimmungsrecht . . . 172
Die Böttcher gegen die Abstinenzler . . . 172
Also doch Alkoholverbot . . . 194
Reichstagspräsident Löbe über die Prohibition . . . 199
Reichstagspräsident, Abstinenten und der „Vorwärts" 206
Prohibitionskampf bis aufs Messer . . . 208

Verschiedenes.

Weltanschauung eines Verrückten . . . 2
Theodor York und seine Zeit, I—II . . . 6, 10
Posttarif . . . 8
Umstellung des Postscheckverkehrs auf Reichsmark . . . 8
Von New York nach Mexiko, I—II . . . 18, 22
Das muß man festhalten . . . 20
Die Verkehrsregelung in Leipzig . . . 31
Postgebühren nach Ungarn . . . 32
Die Hoyzenschätzung 1924 . . . 36
Deutsche Kriegsverluste . . . 36
Reichspräsident Ebert † . . . 37
Der organisationsfeindliche Kaplan . . . 40
Zum Nachruf für den Reichspräsidenten Ebert . . . 41
Reichspräsidentenwahl, Wirtschaft und Gewerkschaften 46
Rührt si no nix? . . . 48
Tabakabstinenz . . . 48
Um die Wahl des Reichspräsidenten . . . 49

Seite

Der internationale Chauffeur . . . 52
Im Massentritt . . . 55
Die Bande ist organisiert . . . 60
Anschauungsunterricht zur Reichspräsidentenwahl . . . 61
Das schaffende Volk und die Republik . . . 61
Die Weltsprache — ein gelöstes Problem . . . 62
Alkoholverbrauch . . . 64
Zur Wahl des Reichspräsidenten . . . 65, 73
Jarres in der Lohntüte . . . 72
Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1925 . . . 85
Pfingsten . . . 85
Pfingstruf . . . 86
Die Indifferenten . . . 90
Krach im Hause Stinnes . . . 92
Der Streik der Kulis . . . 98
Brief aus Rio de Janeiro . . . 102
Weil's ein Esel ist . . . 104
Die Pflicht . . . 106
Die heute gültigen Geldscheine . . . 108
Das Verschwinden des Index in Oesterreich . . . 112
Verkehrs- und Straßenordnung in Leipzig . . . 116
Die siebente Großmacht . . . 118
Der Arbeiterdichter des Arbeiterjugendverlages . . . 122
Weltkongreß der proletarischen Esperantisten . . . 126
Regelung des Straßenverkehrs . . . 127
Den Schaffenden das gute Buch . . . 134
Die Großbetriebe der GEG. . . . 134
Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main . . . 136
Dr. Luther auf dem Weltkirchenkongreß über Arbeiterfragen . . . 142
Der 5. Kongreß des Arbeiter-Esperanto-Bundes . . . 144
Der Volksreisebund . . . 148
Neue Aufgaben für die Frauen . . . 154
Heim und Arbeitsstätte, I—III . . . 154, 162, 166
Die Genossenschaft des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine . . . 155
Versuche mit deutscher Braunkohle in England . . . 160
Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene . . . 161
Alkoholgewinnung beim Brotbacken . . . 164
Die Arbeitsgemeinschaft des Volkshäuser . . . 164
Vom politischen Urteil . . . 164
Ueber den heutigen Stand der Sozialhygiene . . . 172
Der Herr Syndikus . . . 178
Die kulturelle Bedeutung des Radio . . . 178
Vertrustung der Mühlenbauanstalten . . . 184
Das Arbeiter-Kultur-Kartell, Berlin . . . 188
Die Weltsprache Esperanto — ein gewerkschaftliches Problem . . . 194
Der Herr Geh. Arbeitsrat . . . 196
Reichs-Einheits-Ausstellung für Nahrungs- und Genußmittel . . . 196
Von der Volksfürsorge . . . 196
Programm der Stahlhelmer . . . 200
Proletarische Weihnacht . . . 201
Deutsche Hausfrauen, kauft nur deutsches Mehl . . . 204
Was kosten Kriegsvorbereitungen? . . . 204
Rückblick und Ausblick zur Jahreswende . . . 205
Soziale Momentbilder aus 1925 . . . 205
Zum neuen Jahr . . . 206

Industrie und Beruf.

Die Einfuhr und Ausfuhr an Mehl . . . 4, 72, 140
Bei der Müllereiberufsgenossenschaft . . . 8
Schleuderpreise und Hungerlöhne . . . 15
Mehleinfuhr und Mehlzölle . . . 17
Mehleinfuhrverbot oder Mehlzoll? . . . 27
Weil wir Gegner der Mehlzölle sind . . . 27
Mehlausfuhr aus Deutschland . . . 27, 52
Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien . . . 32
Die Schäden der unbeschränkten Mehleinfuhr . . . 33
Konzentrationsbewegung in der Industrie . . . 36, 44
Aus- und Einfuhr von Wein in Deutschland . . . 40
Die Brauindustrie in Oesterreich . . . 40
Verdoppelung der Biersteuer . . . 41
Gegen die unbeschränkte Mehleinfuhr . . . 42
Was noch alles passieren kann . . . 44
Der Weinbau in Preußen 1924 . . . 60
Die Branntweinerzeugung im Februar . . . 60
Biersteuererhöhung und Kontingentierung . . . 64
Die deutsche Schaumweinindustrie . . . 64
Ausbeutung der Kraftfahrer . . . 68
Opfer des Berufs . . . 72
Ueber die Folgen des Tragens zu schwerer Lasten . . . 73
Verkehrsfragen . . . 75
Entfusionierung . . . 76
Die Königsberger Walzmühle . . . 76
Der Spritbestand beim Branntweinmonopol . . . 76
Amerikanische Rebpflanzen an der Ahr . . . 76
Konzentration in der Mühlenindustrie . . . 80
Deutschlands Faßriesen . . . 80
Die deutsche Mehleinfuhr . . . 84
Die verstärkte Macht des Brauereikapitals . . . 89
Unglücksfälle durch Dampfkesselexplosion . . . 96
Bier- und Weinsteuer . . . 107
Warum Mehlzölle? . . . 110
Zur Frage der Biersteuererhöhung . . . 110
Von der Sektindustrie . . . 111
Biersteuer und Brauereiarbeiter . . . 118
Reichsausstellung deutscher Weine zu Koblenz . . . 118, 132
Die Häufigkeit der Unfälle in der Mühlenindustrie . . . 125
Den Jungen zur Lehr . . . 128
Nur 33⅓ Proz. Biersteuererhöhung . . . 128
Entwicklung der Brauindustrie in Rheinland-Westfalen . . . 133
Ein Müllergenie ersten Ranges . . . 135
Lehrlingszüchter . . . 136
Wichtig für Kraftfahrer . . . 137
Die Biersteuer und die Bayerische Volkspartei . . . 138
Die Erhöhung des Braurechtsfußes . . . 144
Biererzeugung im 1. Vierteljahr 1926 . . . 148
Die Berufsgenossenschaft für Brennerei- und Stärkeindustrie . . . 148
Der Deutsche Müllerbund . . . 148
Erfolgreicher Interessentenkrieg gegen das Branntweinmonopol . . . 148
Arbeit und Weinkultur . . . 149
Reichs-Kraftspritgesellschaft . . . 152
Der deutsche Bierexport . . . 156
Zur Nachahmung empfohlen . . . 160
Lohndrücker . . . 164
Mühlenarbeiterlöhne und Brotpreis . . . 166
Rückgang der Müllereibetriebe . . . 172
Die Mehleinfuhr nach Deutschland . . . 172
Skandalöse Ausbeutung in der Königsberger Mineralwasserindustrie . . . 175
Preissteigerung im Hopfenhandel . . . 179
Die westlichen Brauereien . . . 182
Schafft Material herbei! . . . 185
Ein Menschenleben um einige Zentner Kohlen . . . 186
Kältemaschinen im Brauereibetrieb . . . 186
Die Mehleinfuhr im September 1925 . . . 188
Herbstfahrt durch deutsches Weinland . . . 190
Geschäftsergebnisse von Mühlen . . . 191, 199
Zur Kontingentierung in Baden . . . 191
Pforzheimer Kraftfahrerverhältnisse . . . 192
Staubexplosionen in Mühlen und Getreidespeichern . . . 192
Geschäftsergebnisse von Brauereien . . . 194
Schmutzkonkurrenz auf Kosten der Arbeiter . . . 199
Geschäftsergebnisse von Wein-, Spiritus- und Likörbetrieben . . . 200
Aufwertung von Kautionen in den Brauereien . . . 203
Der deutsche Weinbau . . . 206
Müllereiberufsgenossenschaft für 1924 . . . 207
Sächsische Malzfabrik Wuitz . . . 208
Fahrlässige Tötung durch Entzündung von Alkohol . . . 208
Die Fusionen im Mühlenkonzern . . . 208

Aus anderen Organisationen.

Luftgeschäfte . . . 7
Man will nichts gesagt haben . . . 12
Die Werktarife und die Gelben . . . 19
Eine falsche Darstellung . . . 20
Unter der gelben Flagge . . . 33
Das schlechte Gewissen . . . 72, 88
Zur Tariffähigkeit des vaterländischen Arbeitervereins . . . 115
Reichsgelder für gelbe Geheimverbände . . . 126
Ein Kulturdokument . . . 143
Christliche Taktik . . . 195

Bewegung im Berufe.

Die Mühlenunternehmer in Berlin . . . 4
Der Kampf in der Reichsmonopolverwaltung in Breslau . . . 4
Tarifabschluß in der Thüringer Mühlenindustrie . . . 15
Herr Freudenheim, der Scharfmacher . . . 16
Quertreibereien der Mühlen im Bezirk Magdeburg . . . 31
Der Bürgermeisterssohn als Lohndrücker . . . 36
Arbeitszeit in der Mühlenindustrie Mitteldeutschlands . . . 36
Aussperrung der Brauereiarbeiter in München . . . 44, 45, 49, 61
Die Organisation als Helferin . . . 47
Der „Stahlhelm" in der Engelhardt-Brauerei Greifswald . . . 48
Zwischenstadium der Aussperrung in München . . . 53
Herr Goldacker auf dem Kriegspfade . . . 56
Die Liquidierung der Aussperrung der Brauereiarbeiter in München . . . 57
Der Streik in der Hefeindustrie in Rheinland-Westfalen . . . 57
Leipzig . . . 64
Ueber die Rechtsfrage im Münchener Kampf . . . 65
Die Maßregelung der Brauereiarbeiter in München . . . 69
Zum Streik der Arbeiter in der Hefeindustrie in Rheinland-Westfalen . . . 71
Pommern . . . 72
Die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter gegen die Münchener Brauereien . . . 73
Streik in Kathreiners Malzkaffeefabriken . . . 79
Die Bitterfelder Aktienbrauerei . . . 79
Brauerei und Brennerei „Sturm" in Düren . . . 79
Bezirk Leipzig . . . 79
Karlsruhe . . . 80
Ostpreußen . . . 87
Boykott über Kathreiners Malzkaffeefabrik in Uerdingen . . . 88
Zum Streik in der Niederlausitzer Hefefabrik in Cottbus . . . 91
Namslau . . . 96
Streik der Mühlenarbeiter in Mannheim-Ludwigshafen . . . 108, 115
Streik in den Knorr-Werken in Heilbronn . . . 108, 112, 119
Streik der Reismühlenarbeiter in Hamburg . . . 108, 112, 115
Streik der Brauereiarbeiter in Dresden . . . 112
Lohndifferenzen in den Wesermühlen . . . 115
Oberschlesien . . . 120
Zum beendeten Kampf in den Groß-Hamburger Reismühlen . . . 123
Brauereiarbeiterbewegung in Bayern . . . 123
Mühlenarbeiterbewegung in Breslau . . . 124
Regierungsbezirk Merseburg und Anhalt . . . 124
Tarifvertrag mit der Mühle Rüningen . . . 127
Weihenstephaner Studenten als Arbeitswillige . . . 128
Einheitlichkeit und Geschlossenheit siegt . . . 128
Aussperrung in den Berliner Mühlen . . . 136
Streik in der Mühle Frömsdorf, Kroitsch . . . 136
Beendigte Aussperrung der Berliner Mühlenarbeiter . . . 139
Herr Generaldirektor Ratgen . . . 140
Arbeitgebersyndizi als Scharfmacher und Friedensstörer . . . 140
Glauchau . . . 140
In Wegeleben . . . 144
Zum Streik in den Wesermühlen, Hameln . . . 147, 161
Die Mühlenarbeiter in Breslau . . . 147
Brambacher Sprudel . . . 147
Undank ist der Welt Lohn . . . 147
Bevorstehender Kampf in der Mühlenindustrie in Pommern . . . 151
Der Schlichter für die Provinz Ostpreußen als Hüter der Unternehmerinteressen . . . 151
Streik in der Blechhammer-Mühle in Unterweisbach . . . 152
Nachschau zum Streik in den Wesermühlen . . . 156
Eisenach . . . 163
Der Lohnkampf in den pommerschen Mühlen . . . 167
Der Lohnkampf in den Thüringer Mühlen . . . 168
Lohnkonflikt in den Mühlen der Altmark . . . 168
Die Mühlenarbeiter Berlins . . . 168, 172
Malzfabrik Marx Söhne, Bruchsal . . . 172
Notwendige Voraussetzungen für die Regelung von Lohn- und Tarifdifferenzen . . . 179
Die Lohnbewegung in der Likör- und Weinbranche in Groß-Berlin . . . 184
Brauereiarbeiterstreik in Breslau . . . 187
Ostpreußische Ausbeutung und ostpreußische Schlichtungsmethoden . . . 191
Dessau . . . 192
Stettin . . . 192
Reichsarbeitsministerium und Allgemeininteresse . . . 195
Lohnbewegung der Brauereiarbeiter im Pfalzgau . . . 196
Unternehmerhochmut bei mangelhafter Arbeiterorganisation . . . 203
Mühlenarbeiterkampf im Freistaat Danzig . . . 208

Aus der Organisation.

Bayern . . . 4
Tarifverträge unseres Verbandes . . . 4
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbande im November 1924 . . . 12
Das gilt für alle und allgemein . . . 23
Oberschlesien . . . 24, 52
Verbandsjubilare — Verbandsjubiläum . . . 28
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Dezember 1924 . . . 28
Bezirkskonferenz in Oberschlesien . . . 31
Eine Mahnung . . . 32
Für Unorganisierte . . . 36
Unterstützungssätze im Verbande . . . 37
Wie gestalten wir unsere Organisation in Oberschlesien . . . 40
Achtung (Sammlung f. Gewerkschaftshaus in Alsleben) . . . 44
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Januar 1925 . . . 52
Für die Konsumgenossenschaft . . . 55
Protest gegen die Biersteuererhöhung . . . 55
Gegen die Biersteuererhöhung . . . 57, 64
Wie sorge ich für mein Alter? . . . 59
Gegen die Mehleinfuhr . . . 59
Von der Mosel . . . 60
Warnung . . . 60
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Februar 1925 . . . 64
Anträge zum Verbandstag . . . 66, 69, 74
Ein Verbandsjubilar . . . 72
Ergebnis der Wahlen der Delegierten z. Verbandstag . . . 73
Gegen die Erhöhung der Biersteuer . . . 77
Konrad Gräble, Mannheim † . . . 79
Müller, habt acht! . . . 79
Warnung vor Einreise nach Belgien und Oesterreich . . . 80
Ergebnis der Wahl der Revisionskommission . . . 81
Unser Verband im Jahre 1924, I—II . . . 81, 89
Ludwig Hodapp 30 Jahre Vorsitzender . . . 83
25 Jahre Organisation in Neubrandenburg . . . 84
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im März 1925 . . . 84
Der Aufstieg des Verbandes hält an . . . 85
Wechselwirkung zwischen Organisations- und Arbeitsjubilaren . . . 92
Augsburg . . . 93
Willkommen in Augsburg . . . 93
25 Jahre Organisation in Kulmbach . . . 100
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im April 1925 . . . 100
Augsburger Tagung . . . 101
Hermann Käppler . . . 105
Merket auf und handelt . . . 109
Der bedauernswerte Reisende . . . 116
Der verbindliche Dank des Unternehmers . . . 116
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Mai 1925 . . . 116
Ein ehrendes Zeugnis . . . 119
Vier Jahrzehnte . . . 129
Zum 40jährigen Jubiläumstag — 17. August 1885 bis 17. August 1925 — . . . 130
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Juni 1925 . . . 136
Kollegen, benutzt die gebotenen Bildungsmöglichkeiten . . . 136
Betrifft Verbandstagsprotokoll . . . 141
Eine Erinnerung . . . 142
Konferenz der Mühlenarbeiter in Anhalt . . . 156
Oberschwaben — ein lehrreiches Beispiel . . . 160
Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr . . . 160
Ein Gespräch . . . 163
Pensionskassen . . . 167
Allerlei Ausreden, um sich von der Organisation zu drücken . . . 171
Arbeiter, die Augen auf! . . . 176
Bierfahrer . . . 184
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im September 1925 . . . 184
Vorbereitung und Ziel . . . 190

Seite

Organisationslosigkeit gleich Verlust 196
Vorläufiger Bericht über die Reise nach Nordamerika, I—III 198, 202, 206
Rechtsauskunftsabteilung Leipzig für die Fahrer aller Fahrzeuge 203
Konrad Biller † 204
Weihnachtsunterstützung für die arbeitslosen und invaliden Mitglieder in Berlin 204
40jährige Jubiläum des Ortsvereins Hannover . . 204
Auch ein Jubilar und ein seltener 204
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Oktober 1925 . . 204
Gaukonferenz in Leipzig 208

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Zweiundzwanzigster ordentlicher Verbandstag . . . 21
Delegiertenwahl zum 22. ordentlichen Verbandstag — Wahlkreiseinteilung 25
Beachtliche Daten für die Vorbereitungen des 22. Verbandstages 29
Die Adressen der Wahlobmänner für die Wahlen der Delegierten 33
Aenderung der Adresse des Hauptvorstandes 41
Anträge zum Verbandstag 45
Aufruf der alten Reichsbanknoten 52
Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag 53
Zur Auszahlung der Reiseunterstützung 60
Geschäftsführender Vorstand 105
Wahl zum Verbandsbeirat 105
Aenderungen des Verbandsstatuts 107, 120
Die Anrechnung der Prozente in den Ortsvereinen . 112
Zur Wahl des Verbandsbeirats 117
Zur Beiratswahl 141
Neue Mitgliedsbücher 148
Ergebnis der Wahl zum Verbandsbeirat 161
Berichtigung zum Verbandstagsprotokoll 172
An alle Ortsvereine: Betrifft Umschreibung der am 26. 12. 1925 ablaufenden Mitgliedsbücher 180
Betrifft Diplome für langjährige Mitglieder 188
Reisescheine und Unterstützung 200

* * *

Seite

Besetzte Angestelltenstellen: Elberfeld, Dortmund . . . 8
Angestellte gesucht: Dresden 204
Ausschlüsse 20, 32, 84, 100, 112, 132, 164, 192
Zurückgenommener Ausschluß 68
Warnungen 32, 52, 92, 128, 132, 184
Mahnungen 144

Berichte.

Aalen 172. Altenburg 196. Berlin 204. Beuthen O.-S. 64. Cassel 56. Chemnitz 208. Döbeln 176. Gera 184. Gießmannsdorf 147. Gottmadingen 92. Grimma 184. Köstritz 184. Landshut i. B. 136. Mainz 160, 164. Münsterberg 136. Neiße 132. Neustadt a. Orla 116. Oelsnitz 56. Passau 132. Ratibor 48. Straubing 124. Tost O.-S. 116. Ulm 48. Wermesgrün 140. Wiesbaden 56.

Schriftenanzeigen.

Wir wollen werben, wir wollen wecken 4
Abreißkalender für das Jahr 1925 4
Kinderland 4, 168
Die Gemeinde 4, 136
Weltrundschau 4
Internationales Arbeitsrecht 4
Jugendweihe 1925 8
Leitfaden für Betriebsräte 8
Die Abwehr am Rhein und Ruhr 16
Der entfesselte Moralist 16
Gewerkschaften und Arbeitsrecht 32
Illustrierte Reichsbanner-Zeitung 32, 136, 156
Gesundheit 40
Die Gewerkschaften im Ruhrkampf 44
Arbeit und Volksklassen im Wandel der Geschichte . . 44
Der Stand der Aufwertung 44
Soziale Bildung 52
Das Organisationsproblem im ADGB. 56
Brasilien 64
Völkerbund und Giftgaskrieg 84
Politische Kaffeehäuser 92
Die Internationale und Sowjetrußland 108
Die Rohstoffgrundlage der Wirtschaftsgesundung . . 116

Seite

Das törichte Herz 124
Das Führerproblem innerhalb der Gewerkschaften . . 132
Geschichte der freien Menschen 136
Problem des Achtstundentages 136
Gerd Wullenweber 136
Die Geschichte einer armen Johanna 136
Lassalles Weg zum Sozialismus 136
Die Gesellschaft 136
Der deutsche Arbeiter und die Internationale . . . 136
Das ZdA.-Jugendbuch 140
Marxismus und Naturwissenschaft 144
Die Schicksalsstunde der deutschen Wirtschaftspolitik . 144
Der Kampf um die Aufwertung 144
Das Arbeitsgerichtsgesetz 148
Erwanderte deutsche Geologie 148
Körperbildung — Nacktkultur 148
Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Rußland und Georgien 152
Die erste deutsche Revolution 152
Gegen das Steuerunrecht 160
Die 7. Internationale Arbeitskonferenz, Genf 1925 . . 160
Rußland im Licht englischer Gewerkschafter 160
3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit 176
Die Lohnsteuer und ihre Erleichterungen und Ermäßigungen 176
Kinder der Zukunft 176
Unsere Arbeit 176
Neckarfahrt 184
Sonntage eines Großstädters in der Natur 184
Abreißkalender für 1926 188
Urania 188
Die Wirtschaft und die Gewerkschaften 188
Tagebuch eines Betriebsrats 188
Protokoll vom 12. Gewerkschaftskongreß 188
Das Märchen vom Preisabbau 188
Die Reise mit dem Lumpensack 188
Menschen und Schiffe in der kaiserlichen Flotte . . . 192
Der Lotterieschwede 192
Peter Stoll — ein Kinderleben 196
Volkshochschule 208

Nummer 1 Berlin, 3. Januar 1925 35. Jahrgang

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1 April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schicklerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis ab 1. Januar 1925:
Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpfg., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpfg.

Vom § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches — Ein Jubiläum — Das ahnungslose Reichsarbeitsministerium

Am 1. Januar 1900, vor nunmehr 25 Jahren, trat das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft, dessen § 616 für die Arbeiterschaft alsbald und erhebliche Bedeutung gewann. Bereits in Nr. 1 unseres damaligen Verbandsorgans vom Jahre 1900 sind wir näher auf „das vertragsrechtliche Verhältnis der gewerblichen Arbeiter nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch" eingegangen, und haben insbesondere auch den § 616 zitiert, welcher lautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt."

Wir haben daran anknüpfend gesagt, daß nach dieser Bestimmung nun in Krankheitsfällen, bei militärischen Uebungen, für die Zeit der Kontrollversammlung, zur Wahrnehmung eines Termins, oder wenn Arbeiter infolge von Naturereignissen an der Arbeitsleistung verhindert werden, der Lohn weiterzuzahlen ist unter Abzug anderweitig gesetzlich festgesetzter Entschädigungen. Was unter „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" zu verstehen ist, darüber müsse erst die Rechtsprechung Klarheit schaffen.

Wir wollen hier schon einschalten, daß über den Begriff „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" mit wenigen Ausnahmen bei späterer Rechtsprechung die allein mögliche Auffassung zutage trat, daß als Maßstab gelten muß die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Wenige Richter gab es, die ausknobelten, daß die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" des § 616 BGB. gemessen müsse werden an der Dauer der Kündigungsfrist, oder auch nach der Lohnberechnung. Nach dieser Auffassung wäre die Zeit der Behinderung — und handelte es sich auch nur um einen Tag — immer eine erhebliche, und von einer Entschädigung ausgeschlossen. Doch diese gewaltsam konstruierte Auslegung lehnte die gesunde Vernunft ab, sie blieb eine vorübergehende Einzelerscheinung.

Strittig war noch die Frage, ob der § 616 eine Zwangsbestimmung darstellt oder nur eine dispositive Vorschrift, die im Wege des Arbeitsvertrages, also durch Zusatz zur Arbeitsordnung, in seiner Geltung ausgeschlossen werden konnte. Schon im Jahre 1900 hat der Gewerbeinspektor in Iserlohn die Polizeiverwaltungen seines Bezirks angewiesen, die Arbeitsordnungen zu beanstanden, die Bestimmungen enthalten, welche die Vergünstigungen des § 616 für die Arbeiter ausschließen. Er sagte in seinem Erlaß:

„§ 134c Absatz 1 der Gewerbeordnung bestimmt, daß der Inhalt der Arbeitsordnung nur rechtsverbindlich sei, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft. Der Inhalt des in Frage stehenden Satzes (der betreffenden Arbeitsordnung) läuft aber der Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches zuwider. Auch dürfte es der guten Sache entgegenstehen, durch Vertragsabrede die durch das Bürgerliche Gesetzbuch geschaffene, den Arbeitnehmern günstige Rechtsnorm wirkungslos machen zu wollen."

Damit hat es folgende Bewandtnis. Schon bald nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches befaßte sich der zu Zeiten berüchtigte „Zentralverband Deutscher Industrieller" in seiner Generalversammlung in Berlin auch mit dem § 616. Der juristische Beirat dieser Unternehmerorganisation, Rechtsanwalt Dr. Neißer, schlug Mittel vor, die Bestimmung des § 616 für die Unternehmer bedeutungslos zu machen. Besonders bezüglich der Unterstützung in Krankheitsfällen sollte versucht werden, bei der bevorstehenden Revision des Krankenkassengesetzes in dasselbe eine Bestimmung hineinzubringen, durch welche verordnet wird, daß dem Arbeiter, welcher Krankenunterstützung von einer Krankenkasse bezieht, ein Anspruch gegen die Unternehmer nicht zusteht. Freilich blieben dann immer noch die anderen Fälle übrig, in denen nicht Erkrankung, sondern andere Umstände, etwa Einziehung zum Militärdienst, Erkrankung eines Angehörigen und dergleichen, die Ursachen der Arbeitsbehinderung darstellten. Doch diese Fälle waren nicht so zahlreich und so belastend. Mißglücke jedoch der Versuch, das Krankenkassengesetz entsprechend zu revidieren, dann müsse der Weg eingeschlagen werden, durch Arbeitsordnung die Bestimmung des § 616 auszuschalten. So Dr. Neißer. Und dabei erzählte er, daß namentlich im Wester eine große Anzahl von Betrieben von diesem Mittel Gebrauch gemacht haben und dabei anscheinend bei ihren Arbeitsausschüssen auf Widerspruch nicht gestoßen seien. Es sind dies wohl weniger Fälle von „Vertragsabreden" gewesen, die der Gewerbeinspektor von Iserlohn zu beanstanden verlangte, sondern es waren sicherlich einseitige Diktate der Unternehmer, gegen die Widerstand der Arbeiterausschüsse oder Arbeiter sich nicht bemerkbar machte, weil der Knüppel beim Hunde lag. Und weil das so schön und schmerzlos ging, deshalb sollte das Mittel allgemein angewendet werden, und die Generalversammlung des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller" beschloß auf Vorschlag von Dr. Nießer, falls durch Revision des Krankenkassengesetzes das Ziel der Unternehmer nicht erreicht wird, folgendes:

„... Die Versammlung würde es, sofern einer solchen Anregung durch die Gesetzgebung nicht Folge gegeben wird, für die Betriebsunternehmer für geboten erachten, in die Arbeitsordnung folgende Bestimmung aufzunehmen:

Arbeitern, welche durch einen in ihrer Person liegenden Grund an der Dienstleistung verhindert sind, steht für die Dauer dieser Behinderung ein Lohnanspruch nicht zu."

Dem Direktorium des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller" wurde diese Resolution überwiesen mit der Aufgabe, „das erforderlich Erscheinende in der Sache zu tun". Und das Direktorium hat das „erforderlich Erscheinende" getan. Hinzuweisen ist noch auf die Ungeniertheit, mit der die für die Arbeiter günstige Rechtsnorm auf der Welt zu schaffen verlangt wird. Man findet in der Resolution keinerei Hinweis auf den Versuch einer Vertragsabrede mit den Arbeitern bzw. Arbeiterausschüssen, das glaubte man gar nicht notwendig zu haben, wohl aus dem Gefühl und der Ueberzeugung heraus, daß die Arbeiter auf die Ausschaltung eines ihnen zustehenden Rechts nicht eingehen werden. Deshalb hat man es für geboten erachtet, diese die Rechte der Arbeiter ausschließende Bestimmung einfach in die Arbeitsordnung aufzunehmen, unbekümmert darum, was damit ausgelöst wird. Denn auch Dr. Neißer hatte in seinem Vortrag, unter Hinweis auf die Praxis der Unternehmer „im Westen", schon darauf hingewiesen:

„Ob aber in allen Fällen ein solches Verfahren möglich sein wird, ob nicht bei gespanntem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Versuch der Ausschaltung des § 616 **eine Quelle ernster Differenzen werden könnte**, steht noch dahin. Namentlich möchte ich bezweifeln, ob die kleinen Arbeitgeber, insbesondere die Handwerker, es in allen Fällen fertig bringen werden, ihren Arbeitern eine Vertragsbestimmung **aufzunötigen**, welche diese ungünstiger stellt als das Gesetz."

Aufzunötigen! Nicht zu vergessen!

* * *

Unbekümmert um die Beschlüsse und Taten des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller" ist unser Verband seinen Weg gegangen zur Wahrung der Rechte der Mitglieder aus § 616. Die die Rechte der Arbeiter ausschließende Klausel des Zentralverbandes Deutscher Industrieller zur Arbeitsordnung ist uns im Laufe der Zeit öfter begegnet, wir haben uns daran nicht gekehrt. Auf Vereinbarung unseres Verbandes mit den Brauereien von Hannover wurde schon vom 1. April 1900 ab bei militärischen Uebungen der Lohn bis zu 14 Tagen weiter gezahlt. Zur Entschädigung bei Krankheitsfällen wollten sich die Brauereien vorerst noch nicht verstehen. Im Juni 1900 klagte Kollege Backert, Gera, vor dem Gewerbegericht Gera auf Entschädigung für sechs Tage Krankheit. Die Klage endete mit einem Vergleich auf insgesamt 6 Mk. Bemerkenswert ist hierbei, daß der Gewerbegerichtsvorsitzende, Stadtrat Dr. v. Wurmb, den verklagten Unternehmer dahin belehrte, daß er nach § 123 Ziff. 8 der Gewerbeordnung den erkrankten Arbeiter ohne Kündigung entlassen könne, weil er zur Fortsetzung der Arbeit unfähig ist, was der Unternehmer sich in Zukunft zunutze zu machen versprach. Das erste Urteil auf Grund des § 616 im Erkrankungsfalle fällte am 16. August 1900 das Gewerbegericht Hannover auf eine Klage des Kollegen Kleinert gegen die Aktienbrauerei. Das Gewerbegericht Hannover entschied, daß die Entschädigung auch in Krankheitsfällen zu zahlen sei, daß eine sofortige Entlassung im Falle der Erkrankung die Entschädigungspflicht nicht aufhebt, daß für die Beurteilung der Frage, was „eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit" sei, die Dauer der Beschäftigung in Betracht gezogen werden müsse, und 5½ Tage Krankheit bei einer Beschäftigungsdauer von 4 Jahren eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit sei. Die Wiederklage der Brauerei auf Ersatz des Schadens, der durch die Nichtarbeit des Klägers der Brauerei erwachsen sei, wurde abgewiesen.

Damit war die Rechtslage in bezug auf § 616 auch im Erkrankungsfalle geklärt. Um aber nicht die vorkommenden Fälle jedesmal durch Gerichtsbeschluß entscheiden zu lassen, was auch den Unternehmern nicht angenehm sein konnte, drängte unser Verband schon vorher und dann dauernd auf tarifliche Vereinbarung auch in bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vielfach sind Kämpfe darum entstanden, wenn auch nicht allein aus § 616, so war diese Frage oft mit entscheidend. Und in Verfolg der Zeit haben wir unser ganzes Verbandsgebiet mit Vereinbarungen auf Grund des § 616 überzogen. Schon bei der Feststellung im Jahre 1907 wurde auf Grund unserer damals gültigen Tarifverträge in 936 Tarifbetrieben für 45 070 darin tätigen Arbeitern in Krankheitsfällen die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld oder ein Teil des Lohnes im Minimum auf zwei Wochen, im Maximum bis zu 26 Wochen bezahlt, bei militärischen Uebungen bezog sich die Entschädigungspflicht auf 948 Tarifbetriebe mit 44 300 beschäftigte Personen. Nach dem derzeitigen Stand unserer Tarifverträge ist die Gültigkeit entsprechender Vereinbarungen allgemein; sie erstrecken sich auf 585 Tarifverträge für 3231 Betriebe mit 66 494 beschäftigten Personen.

Aber die Regelung des § 616 durch Vereinbarungen in Tarifverträgen ist nicht auf unser Verbandsgebiet beschränkt geblieben. Im Laufe der Zeit hat sie Eingang gefunden, wenn auch in anderer Form und in geringerem Ausmaß, wohl auf alle Industrie- und Gewerbezweige durch das Bestreben der Organisationen. Am allerletzten und am allerschlechtesten allerdings bei den ausgeprägtesten Scharfmachern unter den Großindustriellen, die durch ihre wirtschaftlichen Machtmittel und ihre soziale Rückständigkeit und kapitalistische Rücksichtslosigkeit sich dem länger entzogen haben.

* * *

Durch die Feststellung vorstehender Tatsachen ist schon gesagt, welche Bedeutung diese Frage für die Arbeiterschaft und für die Wirtschaft allgemein hat. Unsere Organisation beispielsweise hat nicht im geringsten die Absicht, auf die teils durch schwere Kämpfe in bezug auf § 616 erworbenen Rechte für die Arbeiter zu verzichten oder sie schmälern zu lassen. Diese getroffene Regelung dient auch dem Wirtschaftsfrieden, denn sie vermindert die Klagen aus § 616 im einzelnen, und verhindert andrerseits, daß ängstlichere Naturen um ihr gesetzliches Recht betrogen werden und daraus Konfliktsstoff entsteht. Unsere Organisation denkt aber schon gar nicht daran, sich die den Arbeitern aus § 616 zustehenden Rechte nach dem Rezept des „Zentralverbandes Deutscher Industrieller" von ehemals abbauen zu lassen. Wenn es in irgendeinem ungünstigen Falle zu einem ungünstigen Zeitpunkt dennoch versucht oder durchgesetzt wird, dann wird bei gelegener Zeit der Kampf darum aufgenommen. Diese Frage ist für uns Kampfobjekt und bleibt es. Es kann sich höchstens um eine Verschiebung des Zeitpunktes des Kampfes handeln. Und auf diesem Standpunkt — setzen wir als sicher voraus — steht die gesamte organisierte Arbeiterschaft in bezug auf die gesetzlichen Rechte aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches bzw. der daraus entstandenen Vereinbarungen.

Angesichts dieser Sachlage **muß Staunen hervorrufen ein Bescheid aus dem Reichsarbeitsministerium.** Durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses unter Vorsitz des Schlichters Regierungsrat Gärtner in Hannover sind für die hannoversch-braunschweigischen Handelsmühlen, 12 an der Zahl, die Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt, einschließlich der Vereinbarungen auf Grund des § 616. Der Schlichtungsausschuß, an dem als Arbeitgebervertreter ein Mühlenbesitzer aus Bielefeld und ein Arbeitgebersyndici der Mühlen in Hamburg teilnahmen, fällte den Schiedsspruch einstimmig, und von den in Frage kommenden 12 Mühlen be-

stand für 11 schon bisher die Vereinbarung nach § 616. Auf Betreiben des Vertreters der Mühle Rüningen lehnten die Mühlen den Schiedsspruch in Rücksicht auf die Bestimmungen nach § 616 ab. Der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung, der mit eingehender Begründung über Umfang und Bedeutung der von den Unternehmern beanstandeten Bestimmungen und mit dem Hinweis versehen war, daß die Stellung der Unternehmer wirtschaftliche Kämpfe auslösen werde, wurde im Reichsarbeitsministerium abgelehnt mit der Begründung:

„Dieser Streit (um die Bezahlung in Krankheitsfällen) berührt das Interesse der Allgemeinheit nicht in dem Maße, daß ein staatlicher Zwangseingriff in die Vertragsfreiheit der Parteien notwendig erscheint. Es muß den Parteien überlassen bleiben, selbst eine für beide Teile tragbare Regelung zu finden."

Die „tragbare Regelung" ist in dem Schiedsspruch gefunden, der einstimmig, auch von den Unternehmervertretern, angenommen wurde und nur schon Bestehendes in bezug auf § 616 erneuerte. Aber die Unternehmer nahmen auf Einflußnahme der Scharfmacherfirma Rüningen diese tragbare Regelung nicht an. Folglich bleibt nur der Kampf, wenn nicht heute, dann später. Und wenn dieses Beispiel Nachahmer finden sollte, was vorauszusehen ist, dann folgen weitere Kämpfe, und nicht nur in unseren Berufen, sondern auch in anderen.

Berührt diese bestimmte Aussicht auf zahlreiche Kämpfe, aus Anlaß der von rückständiger und scharfmacherischer Seite hervorgezogenen Streitfrage, die erst durch die Stellungnahme des Reichsarbeitsministeriums ausgelöst werden, das Interesse der Allgemeinheit wirklich nicht in dem Maße, daß man im Reichsarbeitsministerium eine greifbare Selbstverständlichkeit zu unterlassen den Mut findet?!

Wird der Reichsarbeitsminister, von dem wir annehmen, daß er selbst über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage nicht so ahnungslos ist wie die Herren seines Ressorts, nicht Veranlassung nehmen, den ablehnenden Bescheid des Reichsarbeitsministeriums zu korrigieren?!

Die soziale Bewegung im Deutschen Reich 1924.

Die soziale Bewegung Deutschlands war im Jahre der Stabilisierungkrise von zwei Fragen beherrscht: von der **Arbeitslosigkeit** und der **Arbeitszeit**. Nach der Stabilisierung der Mark ging die Arbeitslosigkeit, die nach dem Zusammenbruch der Währung ein ungeheures Ausmaß angenommen hat, etwas zurück, war aber am Anfang des Jahres immer noch ungeheuer groß. In den folgenden Monaten nahm die Arbeitslosigkeit in den unbesetzten Gebieten langsam ab. Die Rentenmarkkredite flossen in raschem Tempo in die Volkswirtschaft und ermöglichten die Erweiterung der Produktion. Zwar waren die Löhne und Gehälter zu dieser Zeit außerordentlich niedrig; der Reallohn betrug kaum die Hälfte des Vorkriegsreallohnes. Der während der Inflation zurückgedrängte Bedarf nach Bekleidungsartikeln usw. machte sich dennoch geltend. Im Frühjahr gab es in der Textil- und Schuhindustrie bereits eine Konjunktur. Die in den Monaten Februar-April erfolgten Lohn- und Gehaltserhöhungen haben die Nachfrage nach Waren verstärkt. Die Wiederbelebung der Eisen- und Stahlindustrie erfolgte langsamer, aber auch hier wurden im Monat April bereits 80—90 Proz. der Leistungsfähigkeit erreicht. Am größten war die Arbeitslosigkeit im Bergbau, wo die Folgen des passiven Widerstandes noch nicht überwunden waren. Der Aufstieg dauerte aber nur einige Monate. Infolge der Geldknappheit und der hohen Preise stellte sich die Krise wieder ein. Im Mai sank noch die Arbeitslosenziffer, die Kurzarbeit hat sich jedoch in diesen Monaten bereits erhöht. Im Juli haben die Fachverbände über 13,8 Proz. Vollarbeitslose und 29,4 Proz. Kurzarbeiter berichtet. Im August erreichte die Krise ihren Höhepunkt. Mehr als die Hälfte der Arbeiterschaft war auf Kurzarbeit gestellt. Die Annahme des Londoner Abkommens hat nur sehr langsam eine Belebung des Beschäftigungsgrades herbeigeführt. Auch diesmal begann die Besserung bei der Textil- und Schuhindustrie, später griff sie auf die Holzindustrie über. Am spätesten zeigte sich die Belebung des Bergbaues und der Eisen- und Stahlindustrie. Am Schluß des Jahres war aber auch in diesen Industrien eine beträchtliche Steigerung der Beschäftigung zu verzeichnen. Sogar das Baugewerbe, das das ganze Jahr hindurch daniederlag, zeigte zum Schluß des Jahres einen unerwarteten Aufschwung.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die zuzeiten Millionen Arbeiter und Angestellte dem Elend preisgegeben hat, stellte den Staat und die Organisationen der Arbeiter und Angestellten vor schwere Aufgaben. Der Staat hat bei der Lösung der Arbeitslosenfrage versagt; er konnte den Arbeitslosen keine Beschäftigung verschaffen. Die Sorgen um die Aufrechterhaltung der Währung haben ihn von der Ausführung großzügiger öffentlicher Arbeiten zurückgehalten. Die Notstandsarbeiten der Gemeinden waren geringfügig und mit großen Härten für die Notstandsarbeiter verbunden. Die Arbeitslosenunterstützung, die seit der Stabilisierung nicht mehr vom Staat, sondern von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wurde — das Reich hat nur Zuschüsse gewährt —, war außerordentlich gering (55—70 Pf. im Tag) und reichte zur Lebensführung bei weitem nicht aus. Seit März wurden die Kurzarbeiter überhaupt nicht mehr unterstützt. Erst im September erfolgte die geringe Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung (in Berlin auf eine Mark für den ledigen männlichen Erwerbslosen); auch wurde die Unterstützung der Kurzarbeiter unter Umständen wieder ermöglicht. Deshalb war die Belastung der Wirtschaft durch die Erwerbslosenfürsorge trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit verhältnismäßig gering; sie betrug für das Jahr gegen 220 Millionen Mark. Zu der Arbeitslosigkeit der Industriearbeiter gesellte sich der Abbau der Beamten — über 400 000 Beamte wurden abgebaut — und der Angestellten. Vor allem haben die Banken ihre Beamten abgebaut. Es wurden im Laufe des Jahres 150 000 bis 200 000 Bankbeamte entlassen. Auch die Industrie und der Handel schritten zu Massenkündigungen. Die Abfindungssummen waren, insofern solche gezahlt wurden, ganz geringfügig. Die Erwerbslosigkeit dieser breiten Schichten bleibt ein schweres Problem der Zukunft.

Die zweite Frage, die im Vordergrund der sozialen Bewegung stand, war die **Arbeitszeit**. Die Arbeitszeitverordnung vom 13. Dezember 1923 hat bei grundsätzlicher Anerkennung des Achtstundentags eine fast unbeschränkte Arbeitszeitverlängerung ermöglicht. Die Verordnung selbst bestimmt eine große Anzahl von Ausnahmen von dem Achtstundentag; die Arbeitszeit kann aber durch Tarifvertrag in der Regel auf zehn Stunden, unter Umständen noch weiter ausgedehnt werden. Es entbrannte ein schwerer Kampf um die Tarifverträge. Die Machtstellung der Unternehmer war nach der Stabilisierung außerordentlich gestärkt. Die große Arbeitslosigkeit auf der einen, der finanzielle Zusammenbruch der Gewerkschaften auf der anderen Seite hat die Front der Arbeitnehmer sehr geschwächt. Die Organe des Staates haben zwar die ärgsten Mißstände zu verhindern gesucht, im übrigen gerieten sie in dieser Zeit oft in das Fahrwasser der Reaktion. Die Unternehmer wollten im Bewußtsein ihrer Uebermacht sich den Schiedssprüchen nicht unterwerfen, trotzdem diese in der Regel wesentliche Arbeitszeiterhöhungen bestimmten. Sie wollten die Bedingungen einseitig diktieren, vor allem aber die Tarifverträge und damit auch den Einfluß der Gewerkschaften beseitigen. Es mußte ein schwerer Kampf auf verschiedenen Fronten geführt werden. Für die Erhaltung der Tarifverträge, gegen die Sabotage der Unternehmer bei den Schiedssprüchen, gegen die Härten der Schiedsgerichte selbst, besonders aber für die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentags. Die Arbeiterschaft wollte den Achtstundentag nicht preisgeben, und wenn sie sich auch der Arbeitszeitverlängerung nicht erwehren konnte, so forderte sie die Anerkennung der Tatsache, daß die Verlängerung der Arbeitszeit nur als Ausnahme bestehe, und nach Aufhören der besonderen Umstände beseitigt werden müsse. Auch um die Bezahlung der Ueberstunden mußte gekämpft werden. Eine Anzahl großer Arbeitskämpfe wurden im Bergbau (für die grundsätzliche Anerkennung der Siebenstundenschicht), in der Metall- und Werftindustrie, im Baugewerbe usw. lange Zeit hindurch und mit schwerer Unterbindung der Produktion geführt. Nach der Erhebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben Mitte Mai ungefähr die Hälfte der von ihm erfaßten zweieinhalb Millionen Arbeiter 48 Stunden in der Woche gearbeitet; der Achtstundentag konnte am meisten im Bau- und Holzgewerbe und in der Schuhindustrie gehalten werden. In der Metall- und Textilindustrie sowie in der chemischen (Papier-) Industrie war die Arbeitszeitverlängerung am größten, in der Regel über 54 Stunden. Seitdem blieb die Lage ziemlich unverändert. Für die Hüttenarbeiter soll die Arbeitszeit demnächst auf dem Verordnungsweg herabgesetzt werden. Neben dem Kampf für die tarifvertragliche Arbeitszeit wurde die Forderung nach Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag gestellt. Die freien Gewerkschaften haben zu dessen Annahme eine Volksabstimmung vorbereitet. Der neue Reichstag oder, wenn dieser versagen würde, eine Volksabstimmung soll im nächsten Jahr über das Schicksal der Arbeitszeitfrage entscheiden.

Die **Lohnfrage** war das dritte soziale Problem, das im Vordergrund der Bewegung stand, der Kampf gegen die Dumpinglöhne, welche die Kaufkraft der Arbeiterschaft im Inland unterbunden haben, im Ausland aber zu manchen der deutschen Ausfuhr abträglichen Maßnahmen führten. Die anfangs des Jahres unerträglich geringen Löhne wurden zwar im Frühjahr erhöht, doch blieb der Reallohn auch zu dieser Zeit stark hinter dem Friedensreallohn zurück. Das Sinken der Preise in den Monaten Mai und Juni, das zur vorübergehenden Erhöhung des Reallohnes führte, hörte bald auf. Infolge der Verteuerung des Getreides und der Lebensmittel setzte eine Teuerungswelle ein, der kein Ausgleich der Löhne und Gehälter folgte. Die Bezüge der Beamten wurden zwar im Juli erhöht, für die unteren Gruppen der Beamten war jedoch die Erhöhung unbedeutend. Erst gegen Ende des Jahres erfolgte wieder eine kleine Erhöhung des Lohn- und Gehaltsniveaus, was aber nur zum teilweisen Ausgleich der Teuerung diente. Der Kampf um die Erhöhung des Reallohnes muß demzufolge in das nächste Jahr hinübergetragen werden. Da die Preisabbauaktion der Regierung fehlschlug, bleibt ein anderer Ausweg nicht übrig.

Die **Belastung** der Arbeitnehmer durch hohe Lohn- und Verbrauchssteuern ist eine wichtige soziale Frage, die sich im laufenden Jahr ganz zuungunsten der Arbeitnehmer gestaltet hat. Auf dem Gebiet der **Sozialversicherung** muß der Wiederaufbau dieser während der Inflation fast zusammengebrochenen Einrichtungen als ein großer Erfolg verzeichnet werden. Es gilt jetzt, die sich immer wiederholenden Angriffe der Unternehmer gegen die Sozialversicherung abzuwehren, die Leistungen derselben zu erhöhen und ihre Administration auf dem Wege der Selbstverwaltung auszubauen. Auch werden die Probleme der **Auswanderung**, die für Deutschland nach Beendigung der Inflation eine wachsende Bedeutung gewonnen hat, die Aufmerksamkeit beanspruchen. Die Beibehaltung des Mieterschutzes mit gleichzeitiger Förderung des Wohnungsbaues durch die Gemeinden und Genossenschaften wird die soziale Bewegung des kommenden Jahres ebenfalls beschäftigen.

Am Anfang des Jahres waren die **Organisationen** der Arbeiter und Angestellten infolge der Verwüstungen der Inflation zusammengebrochen. Infolge der ungeheueren Arbeitslosigkeit in diesem Jahre wurde ihr Mitgliederstand geschmälert. Trotzdem ermöglichte die Stabilisierung den

„Weltanschauung eines Verrückten."

Die „Frankfurter Zeitung" Nr. 486 vom 2. Juli 1924 bringt folgende interessante Darlegungen:

Paul Jones wurde noch sehr jung zum Bischof der amerikanischen Episkopal-Kirche gewählt. Während des Weltkrieges nahm er eine radikal-pazifistische Stellung ein. Er verweigerte jede, wie immer geartete Teilnahme am Kriege. Er legte sein Amt nieder und widmete sich ganz der Arbeit des amerikanischen Versöhnungsbundes, dessen Generalsekretär er jetzt ist. In dem Nachrichtenblatt des „Internationalen Versöhnungsbundes", das in London erscheint, werden jetzt einige Gedanken von Jones veröffentlicht, denen er die Ueberschrift „Die Weltanschauung eines Verrückten" gegeben hat:

Ich bin verrückt geworden. Schon die Tatsache, daß ich mich für geistig normal halte, beweist es, denn bekanntlich ist das alle Verrückten. Ich komme immer zu ganz entgegengesetzten Ansichten als meine normalen und intelligenten Bekannten. Die logische Folgerung liegt auf der Hand: Wir können von den harmlosesten gemeinsamen Voraussetzungen ausgehen, die sonderbare Verrenkung meines Gehirns läßt mich in irgendeiner isolierten Stellung stranden. Ein Beispiel: Wir haben die Idee gemeinsam, daß der Mensch ein geselliges Wesen ist. Meine Freunde behaupten, daß die einzig vernünftige Methode, durch welche die Menschen die notwendigen Güter erzeugen können, der Konkurrenzkampf ist, während ich den offenbar ganz verrückten Schluß ziehe, daß es ihrer sozialen Natur viel mehr entspräche und daher viel erfolgreicher wäre, wenn sie versuchten, jenen Zweck durch Zusammenarbeit zu erreichen.

Ich befinde mich übrigens nicht allein in diesem Wahne. Es gibt sogar viele, die ihn teilen. Aber immer mehr wird eine Art Quarantäne durchgeführt, die darauf ausgeht, uns intellektuell streng zu isolieren, und darum sehe ich mich veranlaßt, nach der Natur jener verrückten Ansichten und nach ihren Gründen zu forschen.

Mein geistiger Zusammenbruch muß allmählich erfolgt sein, denn ich begann mein Leben in einer völlig normalen Atmosphäre, in der Familie eines Geistlichen, und wuchs auf in der Gesellschaft durchaus rechtschaffen denkender Menschen der besten Sorte. Die Jahre, die ich an der Universität Yale verbrachte, taten nichts dazu, um jene gesunden Ansichten, die ich in ganz natürlicher Weise angenommen hatte, zu erschüttern. Ich erinnere mich, daß ich bei dem Anthrazitstreik 1902 ohne Zaudern unter die Streikbrecher ging. Daß die besten Menschen ein natürliches Anrecht auf die besten Dinge hätten, daß Wohlhabenheit ein Beweis menschlicher Tüchtigkeit, Strafe die einzig angemessene Behandlung von Verbrechern sei, daß die fremden Einwanderer in der ihnen gebührenden Stellung als Arbeitstiere zu halten seien, daß Heer und Flotte die rechtmäßigen Verteidiger der Nation seien, daß die Kirche als das natürliche Sprachrohr aller anständigen und ehrbaren Leute betrachtet werden müsse — alle diese Auffassungen waren durch die übliche Erziehung auch die meinigen geworden.

Vielleicht trat meine Neigung zum Widersinnigen zum ersten Male zutage, als ich an der Hochschule war. Ich fand nämlich, als ich über meine zukünftige Lebensarbeit nachdachte, daß ich kein Interesse an Erfolg, in der allgemein üblichen Auffassung des Wortes, hatte. Diese Idee, daß ich mein Leben nicht damit verbringen wollte, Dinge für mich selbst zu erwerben, seien es nun Reichtümer oder Stellung, bezeichnete wohl mein erstes Abweichen vom Normalen. Ich wendete mich der kirchlichen Seelsorge zu, als dem einzigen Beruf, der mir jene volle Lebensbefriedigung versprach, die ich mir wünschte. Die Ursache dieser ersten Ablehnung allgemein anerkannter Normen, die mich immer weiter vom gesunden Denken weg und in die Gesellschaft der nicht ernst zu Nehmenden führen sollte, kann ich nicht in der Universität suchen. Die wahre Ursache scheint eher gewesen zu sein, daß ich alles, was ich daheim, in der Sonntagsschule und in der Kirche über Jesus und seine Lehre gehört hatte, zu ernst nahm.

Ich arbeitete gemeinsam mit einem Freunde in Utah. Wir unternahmen es, das Verständnis und die Anwendung der christlichen Grundsätze unter den Leuten, ob Mormonen, ob Heiden, zu verbreiten, statt nur zu versuchen, die Kirche zu fördern. Unsere Erfahrungen brachten uns zu der weiteren ketzerischen Ansicht, daß die einzige Art, seine Ideen anderen mitzuteilen, die sei, daß man ihnen, und wenn sie noch so unrecht zu haben scheinen, Liebe und Vertrauen entgegenbringt, statt sie anzugreifen und Zwang auf sie auszuüben. Ein weiterer Einfluß, der mich in meiner Verirrung bestärkte, ging von dem Bischof Spulding aus, mit dem ich acht Jahre in Utah arbeitete. Er war vermessen genug zu glauben, daß die von Jesus gelehrten Grundsätze in der Industrie und in den internationalen Beziehungen nicht nur angewendet werden könnten, sondern sogar angewendet werden sollten. Dem gefährlichen Einfluß seiner starken Persönlichkeit konnte ich nicht widerstehen und entfernte mich so noch weiter von den gesunden Ansichten, auf denen die Stabilität unserer Gesellschaftsordnung beruht. Zwar habe ich jene Freude am Leben gefunden, die ich mir erhofft hatte, aber nur auf Kosten der Achtung der rechtschaffen denkenden Gesellschaft. Man sehe nun, zu welchen seltsamen Folgerungen mich jene abnorme Entwicklung meines Denkens geführt hat, und welche Kluft dadurch zwischen den wohlgeordneten Meinungen meiner Mitbürger und den meinen entstanden ist: Nachdem ich mir einmal die Idee zu eigen gemacht hatte, daß die Grundsätze

Wiederaufbau der Gewerkschaften. Ihr Aufgabenkreis hat sich seit der Stabilisierung erweitert. Waren sie während der Inflationszeit fast ausschließlich mit den sich tagtäglich erneuernden Lohnverhandlungen beschäftigt, so können sie sich heute auch der Lösung anderer Fragen zuwenden. Es sei hier auf die Gründung einer Gewerkschaftsbank und einer Anstalt zur Förderung des Wohnungsbaues seitens der freien Gewerkschaften hingewiesen. Die mit der Lösung der Reparationsfrage verbundenen mannigfaltigen Probleme (Lastenverteilung, Preisgestaltung usw.) werden die Kraft der Gewerkschaften noch für lange Zeit in Anspruch nehmen. Die Austragung der großen Probleme unserer Zeit, die Verwirklichung der industriellen Selbstverwaltung, wird voraussichtlich erst späteren Zeiten vorbehalten sein.

Gewerkschaftskampf vor 100 Jahren.

Der Kampf des arbeitenden Volkes um sein wirtschaftliches Recht hat in Deutschland noch keine lange Geschichte. Die eigentlichen Anfänge dieser Geschichte finden wir erst in den Jahren vor 1848, doch hat die folgende Reaktion auch diese Anfänge vielfach wieder aufgelöst. Anders in England. Dort finden wir die Vorgeschichte auch unserer Bewegung. Und gerade die Zeit vor hundert Jahren enthält dort das bedeutendste Geschehen jenes organisatorischen Anfangs.

Jener Zeit um 1824/25 war die Periode vorausgegangen, die unter dem Einfluß des bekannten Nationalökonomen Adam Smith stand. Smith hatte in seinem „Reichtum der Nationen" die Lehre von der wirtschaftlichen Freiheit verkündet, und dieser Grundsatz der Freiheit forderte nach der Auffassung der damaligen Welt die Beseitigung aller Vereinigungen, die imstande waren, sie zu beeinträchtigen. Die Folge dieser geistigen Einstellung war das Gesetz von 1799, das allgemein jede Verbindung verbot und für strafbar erklärte, die Zusammenschlüsse der Arbeitnehmer wie auch der Arbeitgeber. Während jedoch für die Arbeiter Gefängnisstrafen angedroht waren, konnten die Arbeitgeber nur mit geringen Geldstrafen belegt werden. Eine weitere Erschwerung bedeuten für die Arbeitnehmer noch die Folgeerscheinungen des Friedens von 1815. Zwar brachte der Friede eine Herabsetzung der Preise, doch auch zugleich eine außerordentliche Herabdrückung der Löhne.

In dieser schweren Bedrückung erstanden den Arbeitern zwei Helfer in den Personen des früheren Schneidermeisters Plate, der sein Geschäft seinem Sohne übergab, um ganz der Arbeitersache leben zu können, und des Parlamentsmitglieds Hume. Beide setzten in den Jahren 1824/25 die Aufhebung der ganzen Serie von Gesetzen gegen die Arbeiterverbindungen durch, wodurch diese Zeit, gerade vor hundert Jahren, zur bedeutendsten für die Arbeiterbewegung in jener ganzen ersten Periode der Gewerkschaftsbewegung wurde.

Eine Art von Verbindung unter Arbeitern wurde allerdings schon früher stillschweigend geduldet, der Zusammenschluß zur Durchführung von bestehenden Gesetzen, doch waren Arbeiterverbindungen, die selbständige Bestimmung der Löhne und Arbeitsbedingungen erstrebten, streng verboten. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß zum Erkämpfen besserer Löhne und Arbeitsbedingungen galt als politisches Verbrechen und wurde als solches bestraft, während ein Zusammenschluß der Arbeitgeber nur als industrielles Vergehen angesehen und dementsprechend milde mit Strafe angedroht wurde.

Es ist bezeichnend für den starken Drang nach organisatorischem Zusammenschluß, daß die Arbeiterschaft schon damals in jenem ersten industriellen Werden solche Verfolgungen im Interesse ihrer Kampfgemeinschaft erduldete. Tischler, Hutmacher, Eisenschmiede wurden wegen verbotener Verbindung verfolgt. Fünf Buchdrucker wurden wegen „Verschwörung" verurteilt. Zehn Kattundrucker erhielten wegen ihrer gewerkschaftlichen Zusammenkunft drei Monate Gefängnis. Auch eine ganze Anzahl Baumwollspinner wurden zu Gefängnis verurteilt, weil sie sich organisiert hatten. Nur von einer Bestrafung der Arbeitgeber merkte man nichts, obwohl auch die Verbindungen bestanden.

Aber jene Jahre der Unterdrückung des Organisationsgedankens vor dem historischen Jahre 1825 waren zugleich Jahre, die die solidarische Treue der Arbeiterschaft so recht erstrahlen ließen. Die einen unterstützten die anderen, das eine Gewerbe das andere. In allen Rechnungslegungen der Organisationen jener Zeit, soweit sie uns erhalten sind, finden wir Eintragungen von Beträgen, die zur Unterstützung von Kämpfen in anderen Gewerben verwandt waren. Ein Gedanke, der heute selbst den Arbeitgebern begreiflich ist, jedoch vom Unternehmertum damals nicht verstanden wurde. Daß die Londoner Schneider den Webern in Glasgow oder daß die Goldschläger den Seilern Geld zu senden wagten, schien dem Mittelstande wie dem Unternehmertum geradezu ein Verbrechen.

Es ist das große Ereignis des Jahres 1825, daß dieser Verfolgung durch neue Gesetze ein Ende bereitet wurde. Zum ersten Male wurde in der Welt im englischen Gesetze vom Jahre 1825 das Recht des proletarischen Zusammenschlusses, das organisatorische Recht auf Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen und auf Streik ausdrücklich öffentlich festgestellt, ein Ereignis, das der gewerkschaftlichen Bewegung damals einen großartigen Antrieb gab. Von einem „Fanatismus für Gewerkschaftsgründungen" schrieb das „Sheffield Iris" vom 12. Juli 1825. Und wenn das Jahr 1825 auch mit einer wirtschaftlichen Panik schloß und wenn auch von 1825 bis 1829 ein wirtschaftlicher Tiefstand vorhanden war, und wenn auch noch Kämpfe über Kämpfe in der gewerkschaftlichen Entwicklung bevorstanden: das Jahr 1825 mit seiner offiziellen Anerkennung des lange erkämpften Rechts auf organisatorischen Zusammenschluß ist für die Gewerkschaftsbewegung ein historisches Jahr. Zu gewaltiger Höhe wuchs der Gedanke in diesem Jahrhundert. Das gesetzliche Recht ward in diesem Jahrhundert wirtschaftliche und sittliche Pflicht.

Vom Washingtoner Achtstundenabkommen

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes gab dem Korrespondenten des „Soz. Pressedienstes" in Genf vor wenigen Tagen Auskunft über den augenblicklichen Stand der Ratifikationen des Washingtoner Abkommens in den verschiedenen großen Industrieländern. Thomas erklärte:

Die augenblickliche politische Konstellation ist einer baldigen Ratifizierung nicht sehr günstig, da diese naturgemäß von den politischen Verhältnissen abhängig ist. In England hatte Tom Shaw dem Unterhause ein entsprechendes Projekt vorgelegt; mit seinem Abgang ist das nun hinfällig geworden. Ich will damit nicht sagen, daß die konservative Regierung grundsätzlich gegen die Ratifizierung ist. Wenigstens hat sich Baldwin in seiner Wahlrede durchaus im Sinne einer befürwortenden Stellungnahme zum Washingtoner Abkommen geäußert, und wenn das Arbeitsamt bisher auch keine offizielle Mitteilung der englischen Regierung in dieser Frage erhalten hat, so glaube ich doch aus gewissen Beobachtungen und Anzeichen schließen zu dürfen, daß die englische Regierung sich noch ernster mit dem Washingtoner Abkommen beschäftigen wird. Hierauf wird ja auch die Arbeit der englischen Gewerkschaften zielen, die um so eher von Erfolg sein dürfte, da die Ratifizierung in ihrer grundsätzlichen Bedeutung parteipolitischen Bedingungen nicht unterworfen ist. Sie ist vielmehr eine Frage von wahrhaft internationaler Bedeutung. Wenn heute die meisten Staaten ihre wirtschaftliche Restauration im Sinne einer rein national-egoistischen Interessenpolitik verfolgen, so ist demgegenüber die Frage des Achtstundentages von gemeinsamem Interesse für die Arbeit aller Länder und für den sozialen Fortschritt der ganzen Welt.

In Frankreich ist die allgemeine Stimmung für die Ratifizierung günstig. Der Achtstundentag ist in der Praxis in einem großen Teile der Industrie bereits durchgeführt. Ein Projekt des Arbeitsministers Godard über die Ratifikation in Frankreich ist von der Kammer in dem Sinne akzeptiert worden, daß Frankreich ratifiziert, falls Deutschland das gleiche tut. Die Sozialisten fordern demgegenüber eine bedingungslose Ratifizierung. Immerhin ist es begreiflich, daß Frankreich angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage seine Entscheidung von der des Deutschen Reiches abhängig macht.

Es kommt also bei der endgültigen Lösung dieser Frage tatsächlich auf Deutschland an. Bisher ist man dort aber über das Stadium allgemeiner Erwägungen noch nicht hinausgekommen. Ich begreife sehr wohl, daß das Reichsarbeitsministerium auf die allgemeine politische Lage Rücksicht zu nehmen hat. Aeußerungen maßgebender Arbeitgeberkreise, wie erst kürzlich die des Industrieverbandes, die sich entschieden gegen die Ratifizierung wenden, sind natürlich nicht angetan, dem deutschen Arbeitsminister die Aufgabe zu erleichtern, und werden außerdem im Auslande bereitwillig als Gegenargument für die Ratifizierung durch die anderen Industrieländer aufgenommen. Es kann nicht die Aufgabe des Arbeitsamtes sein, zu den internen politischen Verhältnissen der verschiedenen Länder im Sinne eines Für oder Wider Stellung zu nehmen, da wir möglichst allen sozialen Interessen gerecht werden wollen.

Aber wir sind fest davon überzeugt, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens die Kardinalfrage der Arbeiterbewegung der ganzen Welt ist und im Interesse des sozialen Fortschritts und der Humanität unbedingt vollzogen werden muß. Wir hoffen, daß die deutschen Arbeiter begreifen, von welcher Wichtigkeit die Frage des Achtstundentages ist, und daß sie alles daransetzen werden, um hier zu einer baldigen und endgültigen Entscheidung zu kommen. Sie werden damit ein Beispiel geben, das die Durchführung der Ratifikation in den anderen Industrieländern ermöglichen wird.

Arbeitsrecht.

Der Schutz des § 96 des BRG.

besteht unter Umständen auch noch nach Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Betriebsvertretung.

Vor dem Arbeitsgericht Altona (Eisenbahnfachkammer) klagte der Arbeiter L. gegen die Reichsbahndirektion wegen fristloser Entlassung. L. war in einer Betriebswerkstatt Mitglied der Betriebsvertretung. Am 14. Juni soll nun L. versucht haben, einen Arbeitskollegen von der Leistung von Ueberstunden durch Bedrohung abzuhalten. Ende Juli stellte die Dienststelle an den Betriebsrat den Antrag auf Zustimmung zur Versetzung des L. nach einer anderen Dienststelle, jedoch nicht wegen dieser Sache, sondern aus dienstlichen Gründen. Diese Zustimmung wurde auch erteilt. Nun, nachdem am 7. August die Versetzung des L. erfolgt war, L. aus der Betriebsvertretung also ausgeschieden war, erfolgte am 12. August seine fristlose Entlassung wegen des Vorfalles vom 14. Juni. Das Gewerbegericht erklärte, daß diese Zusammenhänge etwas merkwürdig seien und man den Eindruck gewinnen könne, daß die Verwaltung sich erst die Zustimmung zur Versetzung habe geben lassen, die auch im guten Glauben gegeben sei, um dann die fristlose Entlassung vorzunehmen. Eine solche Handlungsweise sei nicht fair. Die Eisenbahnverwaltung verwahrte sich gegen diesen Vorwurf und erklärte die erst am 12. August erfolgte Entlassung aus einer Sache vom 14. Juni mit dem Geschäftsgang, die Akten seien auf der Dienststelle und dem Amt gewesen.

Das Arbeitsgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß L. in diesem Falle noch den Schutz des § 96 genieße, da der Vorfall, der zur Entlassung geführt habe, in die Zeit seiner Betriebsratstätigkeit falle. Es kam dann ein Vergleich zustande, nach dem die Eisenbahnverwaltung den L. weiter beschäftigt und die Entlassungsgründe, die strittig waren, nachprüft. Sollte die Verwaltung erneut zu einer Entlassung kommen, wird das Gericht eine Entscheidung fällen.

Schadenersatzpflicht des Unternehmers bei fehlender Betriebsvertretung.

Das Gewerbegericht Magdeburg hat einen Arbeitgeber zum Schadenersatz verurteilt, weil er durch sein nachlässiges Verhalten nicht das Zustandekommen einer Betriebsvertretung herbeigeführt und dadurch einem entlassenen Arbeitnehmer die Einspruchsmöglichkeit abgeschnitten hatte.

Der Sachverhalt ist im großen folgender: Infolge eines Streiks war alles fristlos entlassen worden. Bei Wiederaufnahme der Arbeit wurde der gesamte Betriebsrat nicht wieder eingestellt. Eine neue Betriebsvertretung wurde nicht gewählt, deren Geschäfte führte vielmehr jetzt im Einvernehmen mit der Betriebsleitung ein Vertrauensmann der Arbeiterschaft. Bei diesem Vertrauensmann erhob ein entlassener Arbeiter Einspruch gegen seine Entlassung. Der Vertrauensmann verhandelte vergeblich mit der Betriebsleitung. Der Entlassene rief nunmehr das Gewerbegericht an, wurde dort abgewiesen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen des Einspruchs (Mitwirkung des Betriebsrats) nicht vorhanden waren, und erhob nunmehr Klage dahingehend, die Beklagte zum Ersatz desjenigen Schadens zu verurteilen, der dem Kläger dadurch entstanden ist, daß er den Betriebsrat nicht rechtzeitig habe anrufen können. In der umfangreichen Begründung der Verurteilung führte das Gericht unter anderem folgendes aus:

„Voraussetzung ist zunächst, daß die Beklagte gegen ein den Schutz des Klägers bezweckendes Gesetz verstoßen hat, dadurch nämlich, daß sie nicht für das Vorhandensein einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Betriebsvertretung gesorgt hat." . . . „Gerade aus dem Sinn des auf die Mitwirkung der Betriebsvertretung gestützten Einspruchsverfahrens bei Kündigungen erhellt, daß nicht nur die Gesamtheit der Arbeiter, sondern auch jeder einzelne Arbeitnehmer durch die Betriebsvertretung und somit auch durch den gesetzlichen Zwang zu ihrer Bildung geschützt werden soll." . . . „Die Verpflichtung des Arbeitgebers, für das Vorhandensein einer gesetzlichen Betriebsvertretung zu sorgen, ist gerade in all den Fällen viel notwendiger, in denen eine Betriebsvertretung überhaupt noch nicht oder nicht mehr vorhanden ist (als in denen, wo es sich um eine einfache Neuwahl infolge Ablaufs der Wahlzeit handelt)." . . . „Daß nun die Beklagte gegen dieses, den Schutz des Klägers bezweckende Gesetz verstoßen hat, mußte bei dem vorgetragenen Tatbestand bejaht werden." . . . „Der durch die Initiative der Belegschaft tätig gewordene Vertrauensmann konnte eine solche Betriebsvertretung nicht ersetzen, wie sich insbesondere daraus ergibt, daß das Gericht die durch ihn gepflogenen Einspruchsverhandlungen als dem Gesetz nicht entsprechend nicht anerkennen konnte und den Einspruch des Klägers zurückweisen mußte." . . . „Daß dieser Vorstoß auf Verschulden, und zwar, wenn nicht auf Vorsatz, so doch auf Fahrlässigkeit beruht, muß gleichfalls angenommen werden, da die Beklagte, als Arbeitgeber eines nicht ganz kleinen Betriebes, wissen mußte, daß der mit ihrer Zustimmung tätige Vertrauensmann den Betriebsrat nicht ersetzen konnte, und es daher unter Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt unterlassen hat, sich über das Bestehen des Schutzgesetzes zu unterrichten."

Kann ein Betriebsratsmitglied auf Grund allgemeiner Belegschaftsbeschlüsse entlassen werden?

Bei der Firma G. u. M. in Altona war die Zurichterin H. beschäftigt, die nebst zwei anderen Kolleginnen Mitglied des Betriebsrats war. In der letzten Zeit mußte nun gestreckt gearbeitet werden, worauf die Belegschaft einmütig beschloß, daß diejenigen weiblichen Personen, die noch eine Stütze haben, namentlich die verheirateten Frauen, ausscheiden sollten, damit der übrigen Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben würde, voll zu arbeiten. Auf Grund dieses Beschlusses ist auch die H., die verheiratet ist, entlassen worden, obwohl eine ausdrückliche Zustimmung des Betriebsrats zu ihrer Entlassung nicht erfolgt war. Auf die Klage der H. hat das Gewerbegericht Altona dann auch entschieden, daß ihr Dienstverhältnis bei der Firma G. u. M. noch zu Recht besteht. Es war erforderlich, daß die Betriebsvertretung ihre ausdrückliche Zustimmung zur Entlassung gerade der H. gab, weil sie Mitglied der Betriebsvertretung ist.

Hierbei sei folgendes bemerkt: Nach § 96 des Betriebsrätegesetzes bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung des Dienstverhältnisses eines Mitgliedes einer Betriebsvertretung. Nur bei Entlassungen, die durch Stillegung des Betriebes erforderlich sind oder die auf einer gesetzlichen oder tarifvertraglichen oder durch Schiedsspruch auferlegten Verpflichtung beruhen, ist diese Zustimmung nicht erforderlich. Bei fristlosen Kündigungen aus einem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Dienstverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist die Zustimmung ebenfalls nicht erforderlich, jedoch ist in diesem Falle der Einspruch nach Maßgabe des § 84 Absatz 2 und § 86 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes statthaft.

Christi auf alle Beziehungen der Menschen untereinander anzuwenden seien, ferner, daß die lebenswichtigsten unter diesen Grundsätzen, der unbedingte Wert der Persönlichkeit, die Notwendigkeit, die Brüderlichkeit allem anderen voranzusetzen, und die Anwendung der schöpferischen Liebeskräfte als einziger Weg, das Uebel zu überwinden, seien, so war es einfach aus mit mir, als es sich darum handelte, zum Kriege in einer gesunden und normalen Weise Stellung zu nehmen. Hätte man daran gedacht, meinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, als ich zum Nachfolger vom Bischof Spulding gewählt wurde, so wären die Schwierigkeiten für die Kirche vermieden worden; aber es fiel niemanden ein, nachzuforschen, ob ich auch die richtigen Reflexe zeigte. Statt daher den Krieg als einen Kreuzzug aufzufassen, in den wir begeistert gegangen waren, um Recht und Gerechtigkeit in der Welt sicherzustellen, der dann die Verkörperung alles dessen war, was Christus gelehrt hat, konnte ich ihn bloß als eine Rückkehr zur Barbarei und eine Verwerfung von Christi Lehre ansehen. Und selbst heute noch — so fix ist jene Geisteseinstellung geworden — bin ich außerstande, das Recht und die Gerechtigkeit zu erkennen, die erkämpft worden sind, oder auch nur die Tatsache, daß der Krieg beendet worden sei!

Wie gesagt, all dies kommt wohl daher, daß ich die Lehre Christi viel zu ernst nehme. Wenn man bedenkt, wie viele Bibeln jährlich verteilt werden, so muß man sich wundern, daß nicht mehr Schaden am Geisteszustand der menschlichen Familie angerichtet wird. Vielleicht werden wir vor dieser Gefahr dadurch bewahrt, daß viele dieser Bibeln nicht gelesen werden, und auch durch die sorgfältige Belehrung, die den meisten, die sie lesen, gegeben wird, daß dies heilige Lektüre sei und daher von allem weltlichen und unheiligen Gebrauch ferngehalten werden müsse.

Mitgeteilt von Milly Dubois-Raymond.

Haben Nichtorganisierte Anspruch auf Tariflohn?

In dieser Frage fällte das Gewerbegericht Velbert vor einiger Zeit ein Urteil, das namentlich für solche Arbeiter, die immer nur ernten, wo andere säten, also für Nichtorganisierte, von Bedeutung ist.

Eine Firma verweigerte einem Arbeitnehmer die kurz vorher durch Schiedsspruch festgesetzte Lohnerhöhung von 17 Proz. und wurde deswegen verklagt. Die beklagte Firma machte geltend, daß der Kläger nicht Mitglied einer der an dem Schiedsspruch beteiligten Parteien sei. Der Kläger könne deswegen aus dem Schiedsspruch keine Rechte für sich herleiten, denn der Spruch sei wohl für verbindlich, nicht aber für allgemeinverbindlich erklärt worden. In der Urteilsbegründung wird noch darauf hingewiesen, daß ein Schiedsspruch, gleichgültig ob eine Unterwerfung unter diesen freiwillig oder gezwungen erfolgt, nur den Streit zwischen den beteiligten Parteien schlichtet. Für Nichtmitglieder der Parteien ist der Schiedsspruch weder gefällt, noch erstreckt sich seine Verbindlichkeitserklärung darauf. Soll der Schiedsspruch auch Kreise umfassen, die nicht den beteiligten Parteien angehören, so müßte er für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Die Mühlenunternehmer in Berlin

haben scheinbar keine Freude an einer ruhigen Entwicklung des Geschäfts. Sonst könnte man ihr Angebot bei den jetzigen Verhandlungen nicht verstehen, das in wichtigen Fragen erhebliche Verschlechterungen der bisherigen Verhältnisse enthält; in der Lohnklasseneinteilung, in der Ueberstundenbezahlung, in der Urlaubsfrage, in bezug auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, und vor allem in der Arbeitszeit für die Leute vor dem gehenden Zeug und für die Maschinisten und Heizer. Diese Arbeitergruppen verrichten nach der Behauptung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der Berliner Mühlenindustrie, Herrn Freudenhain, überhaupt keine Arbeit, sondern befinden sich in „ständiger Arbeitsbereitschaft", d. h. sie haben nichts zu tun, als auf die Arbeit zu warten, und diese kommt nicht, weil sie sich in „ständiger Bereitschaft" befinden. Unter „Arbeitsbereitschaft" verstehen zwar die Verordnungen, Kommentare, Gerichtserkenntnisse usw. ganz etwas anderes, als was die Leute vor dem gehenden Zeug und die Maschinisten und Heizer zu sein haben, und auch der gesunde Menschenverstand zieht eine ganz andere Grenze zwischen Arbeit und Arbeitsbereitschaft, aber den Mühlenunternehmern ist es ja nicht um die Richtigkeit der Auffassung zu tun, sondern um Mittel zu einem bestimmten Zweck. Die Arbeiter mit nach Behauptung der Unternehmer „ständiger Arbeitsbereitschaft" sollen der Zwölfstundenschicht unterliegen; und setzt man noch die andere dazugehörige Forderung der Unternehmer hinzu, erst von der 55. Wochenarbeitsstunde ab einen Ueberstundenzuschlag zu bezahlen, dann weiß man, wohin das Streben der Unternehmer geht: zur Zwölfstundenschicht überhaupt.

Um ernste Fragen geht es. Die Mühlenarbeiter Berlins müssen bis zum letzten Mann in der Organisation und hinter ihren Vertretern stehen, damit das Ergebnis der Bewegung ein solches wird, wie es bei einiger, disziplinierter Arbeiterschaft möglich ist.

Bayern.

Wieder ist ein Jahr vorbei. Was hat uns das Jahr 1924 gebracht? Am Schluß des Jahres 1923 war der Lohn der Arbeiterschaft nach der Geldentwertung bemessen gewesen, allerdings immer um ein gut Drittel zurück, entsprechend der fortwährenden Entwertung. Am Jahresschluß 1923 war der Lohn für die Brauereiarbeiter (Spitzenlohn) 43 Billionen in den Großstädten Bei den anderen Gruppen in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie um einige Billionen zurück. Zu verlangen wäre es gewesen, daß nach Eintritt der Stabilität der Lohn mindestens ein halbes Jahr lang noch so weiter bezahlt würde wie bei der höchsten Spitze in der Inflation. Leider war ein Sturz von 43 Billionen auf 27 Goldmark, und bei den anderen von 40 auf 37 Billionen auf 22 bis 18 Gold- bzw. Rentenmark bedauerliche Tatsache. Die Unternehmer sagten, sie können nicht mehr bezahlen. Kurzarbeit trat dazu, und die Herren verstanden es vorzüglich, mit ihren Arbeitern auch auf die Arbeiterorganisation loszudonnern. Fast um 50 Proz. fielen die Löhne, die Teuerung blieb ebenauf, obwohl die Herren immer gesagt haben: ihr werdet es sehen, in dem Moment, wo die Arbeitslöhne gesunken sind und die Arbeitszeit erhöht wird, da werden auch die Warenpreise ganz gewaltig fallen.

Es ist den Herren nicht eingefallen, mit den Preisen für Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel zurückzugehen. Im Gegenteil: der Warenpreis zog an, und dadurch, daß man die künstliche Krisis zum Teil aufrechterhielt, wollte man der Arbeiterschaft den Brotkorb wiederum höher hängen. Der Teil der Unbewußten und der überradikalen Arbeiter wußte sich nicht anders zu helfen als über die Führer der Arbeiterorganisationen zu schimpfen, ein anderer Teil glaubte, wenn er aus der Organisation austritt, dann kann er dem Verband eins versetzen. Der Kampferprobte blieb bei der Stange, und ein jeder der Alten und Verlässigen hat es als die höchste Aufgabe, als eine Ehrenpflicht betrachtet, seine Organisation im Kampf ums Dasein nicht zu verlassen. Viel mehr wäre zum Teufel gegangen, wenn unsere Kollegen es nicht verstanden hätten, diesen gewaltigen Schlag zu parieren. Wir mußten unseren graden Weg gehen, wenn auch Hindernisse über Hindernisse zu überwinden waren.

Das Jahr 1924 ist nun zu Ende und wir müssen von neuem unserem Ziel, das wir uns gesteckt, zusteuern. Aber dazu braucht man Vernunft und nicht Hirngespinste, wie ein Kollege, der es nicht mehr erwarten konnte und glaubt, wenn er eine ganz neue Organisation gründet, dann werden ihm die anderen nachlaufen und er allein als Egoist wird dann für sich mehr bekommen. Wir haben in Bayern nun in fast allen für unsere Organisation in Betracht kommenden Berufen nach einer zum Teil drei- bis viermaligen Bewegung die Scharte auszugleichen versucht und haben getan, was zu tun war. Die Löhne sind zum Teil um 8 bis 10 Mk. wieder gehoben worden. Das kommende Jahr, wenn wir es auch nicht voraussehen können, wird uns noch vor manche Kampfesprobe stellen. Ich verweise auf den Landestarifvertrag im Braugewerbe. Der Mälzertarifvertrag ist einstweilen abgeschlossen, dann kommen die anderen Berufsgruppen, wie die Mühlen, Brennereien, Nährmittelwerke und alle die den Nährmittel-, Lebensmittel- und Getränkeindustrien angehörenden Berufe. Alle diese müssen erfaßt werden, wenn wir einmal durchgreifen wollen. Die Mitgliederzahl in Bayern in allen Orten insgesamt dürfte die Zahl 10 000 überschritten haben, und es sind nunmehr wenige, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben oder wieder davongelaufen sind, weil sie glaubten, dadurch einige Pfennige sparen zu können. Was diese dabei gewinnen, dafür ein Beispiel: Eine in Niederbayern bestehende Brauerei, wo ungefähr 6 bis 8 Mann beschäftigt sind, müßte laut Zonentarifvertrag Zone 3 einen Wochenlohn von 28,70 Mk. zahlen bei täglich 8 Stunden und den Haustrunk um die Hälfte des Ausschankpreises abgeben. Nun sind diese Kollegen aus dem Verband ausgetreten, weil ihnen der Beitrag von 70 bis 80 Pf. zu viel war, und jetzt haben sie einen Wochenlohn von 18 Mk. bei 72 Stunden Arbeitszeit und der Haustrunkpreis ist statt 23 bis 25 Pf. 30 Pf. Wenn man die mehr geleisteten Stunden pro Woche dazu rechnet, so ergibt sich ein Minus von 23,70 Mk., was die Kollegen weniger bekommen. Dafür haben sie bei nur 6 Arbeitern dem Unternehmer wöchentlich 150 Mk. geschenkt. Der Verbandsbeitrag für die 6 Mann macht im Jahr nicht viel mehr aus, was sie in einer Woche dem Arbeitgeber geschenkt haben. So sieht es in Wirklichkeit aus. Andere wieder sagen, ja, einen Verband muß es geben, den müssen wir haben, damit unsere Löhne geregelt werden, aber wenn nur sie nicht dabei sind. Solche Kollegen darf es nicht mehr geben, daran muß ein jeder mitarbeiten. Mit neuer Tatkraft im neuen Jahr vorwärts für die Organisation D. Schrembs.

Kampf in der Reichsmonopolverwaltung in Breslau.

Die Arbeiterschaft in den Betrieben der Reichsmonopolverwaltung in Breslau hat in den Jahren der Inflation stets die Löhne der führenden Industrie in der Getränkeindustrie der Breslauer Arbeiterschaft gehabt. Durch die Sparmaßnahmen des Reiches im vorigen Herbst und Winter wurden in harter Weise auch unsere Kollegen in der hiesigen Reichsmonopolverwaltung betroffen. Insbesondere mußte in den sozialen Bestimmungen des in diesem Jahre abgeschlossenen Mantelvertrages nachgelassen werden. Nichtsdestoweniger stellte man sich von seiten der Reichsmonopolverwaltung so ein, daß nun auch die Löhne nicht mehr in der üblichen Weise und in der üblichen Höhe gezahlt werden sollten. Unsere Kollegen in der Reichsmonopolverwaltung mußten es sich vom Frühjahr bis zum Sommer dieses Jahres gefallen lassen, bestanden aber nun darauf, daß ab 28. November die Löhne gezahlt werden, wie sie in der Getränkeindustrie allgemein üblich sind. Die freien Verhandlungen in der Reichsmonopolverwaltung brachten nicht das Gewünschte. Man bot nur 1 Mk. Lohnzulage. Ein gefällter Schiedsspruch sprach unseren Kollegen wöchentlich 1,70 Mk. zu. Da dieser abgelehnt wurde, fanden Verhandlungen vor dem Schlichter von Schlesien statt, die ebenfalls ergebnislos verliefen, weil die Lohnkommission und die Gewerkschaft nicht von der Lohnforderung heruntergehen konnte. Daraufhin traten die Kollegen der Reichsmonopolverwaltung in den Streik. Doch bereits am 2. Streiktag wurde vor dem Schlichter von Niederschlesien eine Vereinbarung getroffen, wonach die Löhne um 3,50 Mk. pro Mann und Woche erhöht wurden.

Dieser Kampf hat eine besondere Bedeutung dadurch erlangt, daß es sich jetzt gezeigt hat, daß unsere Kollegen auch psychologisch über die Inflationszeit und deren Auswirkungen hinweg sind, und daß sie das Vertrauen zu ihrer eigenen Kraft wiedergewonnen haben. Unter 80 Kollegen war auch nicht ein einziger, der zum Arbeitswilligen geworden war. Hierbei spielt auch eine besondere Rolle, daß die Kollegen sehr gut wissen, daß sie über die schlechten Zeiten hinweg sind und daß sie an dem Aufbau unserer Organisation auch in finanzieller Hinsicht starke Fortschritte machen konnten dergestalt, daß im Falle eines Kampfes heute die volle Streikunterstützung gezahlt wird.

Bei Eintritt in den Streik wurden auch die übrigen Abteilungen der Reichsmonopolverwaltung benachrichtigt und bereits 48 Stunden später hatten wir von den Kollegen der Abteilung Kandrzin folgenden gefaßten Beschluß in Händen:

„Am 19. Dezember dieses Jahres fand in der Tischlerei der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Verwertungsstelle Kandrzin, eine Betriebsversammlung statt, in welcher die gesamte Belegschaft vertreten war. Es wurde einstimmig beschlossen, daß die hiesige Belegschaft unter keinen Umständen Streikbrecherarbeiten für die streikenden Kollegen in Breslau zu verrichten gewillt ist."

Auch hieraus geht hervor, daß die Kollegen in der Provinz die Bedeutung des Kampfes in Breslau beachteten und in jeder Hinsicht bereit waren, durch ihre Solidarität den Breslauer Kollegen zu helfen. Es beweist dieser Kampf wieder einmal, wie dringend notwendig es ist, die Mahnungen der Gewerkschaft zu beachten, die richtigen Beiträge zu bezahlen und dafür zu sorgen, daß es indifferente Kollegen im Betrieb nicht gibt.

Rundschau.

Tarifverträge unseres Verbandes bestanden am 1. Januar 1924 589 für 3333 Betriebe mit 76 543 Personen, darunter 5252 weibliche. Davon gehörten unserem Verbande an 67 238, darunter 4833 weibliche.

Die Einfuhr und Ausfuhr an Mehl, Graupen und anderen Müllereierzeugnissen betrug vom 1. Januar bis 31. Oktober 1924: Einfuhr 4 727 990 Doppelzentner im Werte von 132,13 Millionen Mark; Ausfuhr dagegen 257 340 Doppelzentner im Werte von 7,61 Millionen Mark.

Literarisches.

„Wir wollen werben, wir wollen wecken." Gedichte von Ludwig Lessen, Berlin. Kartoniert 35 Pf., in Halbleinen 70 Pf. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.

Abreißkalender für das Jahr 1925 von der Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3 (Postscheckkonto Berlin Nr. 7951). Der Kalender präsentiert sich auch diesmal als ein illustriertes Jahrbuch. Jeder Tag des Jahres hat sein Bild. Die Illustrationen lehnen sich an das Zeitgeschehen an. Der Preis des Abreißkalenders beträgt 2 Goldmark.

„Kinderland", ein Jahrbuch für die Buben und Mädel des arbeitenden Volkes. Halbleinen gebunden 1,25 Goldmark. Bestellungen sind zu richten an die Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. (Postscheckkonto Berlin Nr. 7951).

„Die Gemeinde". Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag: J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen bezogen werden. Preis monatlich 1,20 Mk.

„Weltrundschau." Unter diesem Titel erscheint monatlich einmal ein neues, freigewerkschaftliches Arbeitnehmerorgan, das die Ereignisse des Monats auf weltpolitischem, weltwirtschaftlichem und sozialem Gebiet, insbesondere auch die Lage der deutschen Wirtschaft und Sozialpolitik in knappen Uebersichten schildert. Der Bezugspreis der „Weltrundschau" beträgt 50 Pf. pro Monat. Bestellungen sind zu richten an die Adresse: „Weltrundschau, Heidelberg."

Internationales Arbeitsrecht. Eine Einführung von Clemens Nörpel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstr. 6. 48 S. Preis 1 Mk.

Zum Jahreswechsel

allen Mitgliedern und Mitarbeitern beste Wünsche.

Redaktion. Verbandsvorstand.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung": Berlin O. 27, Schicklerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

1. Beitragswoche vom 28. Dezember bis 3. Januar

Eingänge der Hauptkasse

vom 22. bis 27. Dezember.

(Postscheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin O. 27.)

Tilsit 20,—. Karlsruhe 1000,—. Schleswig 30,—. Dresden 130,—. Magdeburg 10,80. Hirschberg 3,— Berlin 91,50. Alsleben 153,—. Cöln 500,—. Eisenach 200,—. Pasewalk 20,— Germaringen 11,—. Kulmbach 37,—. Dresden 51,70. Cöln 1,40. Lübeck 0,50. Berlin 597,25. Schleswig 194,87. Bad Kösen 100,—. Bielefeld 200,—. Essen 301,40. Kolberg 150,—. Neustadt a. d. Saale 50,—. Passau 270,—. Uetersen 200,—. Kitzingen 2,—. Berlin 142,50. Chemnitz 1000,—. Darmstadt 200,—. Lindau 203,30. Memmingen 250,—. Rosenheim 200,—. Kusel 11,50. Ulm 2,20.

Berichtigung. In Nr. 27 muß es anstatt Oranienburg heißen: Fürstenwalde 208,20.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Geislingen a. St. Vors. Jos. Heiß, Zum Schillergarten, Altenstadt-Geislingen.

Regensburg. Der Brauer **Heinrich Dölling**, Verb.-Nr. 232 841, ist ausgesteuert, er befindet sich auf der Reise ohne Reiseschein und darf Unterstützung nicht erhalten. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Vertrauensleute in den Sektionen nicht befugt sind, Lokalunterstützung auszuzahlen, das steht nur einigen bestimmten Ortsvereinen zu. Auch bei Unterstützung von Erwerbslosen durch freiwillige Sammlungen ist es notwendig, das Verbandsbuch genau zu prüfen. Schrembs.

Versammlungsanzeigen

Dienstag, 6. Januar.

Regensburg. 2 Uhr Generalversammlung in der Augustinerbrauerei.

Insertionspreis ab 1. Januar 1925

Geschäftsanzeigen: die sechsgespaltene Nonpareillezeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen: mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen die Zeile 50 Goldpf.
Todesanzeigen: mindestens 3,20 Mk., über 8 Zeilen die Zeile 40 Goldpf.

Nachruf.

Am 1. Dezember verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 38 Jahren, unsere Verbandskollegin

Ida Jugel

Ehre ihrem Andenken.

Die Kolleginnen und Kollegen des Ortsvereins Oranienburg.

Unseren Kollegen **Seb. Himmler** zum 30jährigen, **Georg Erbert** und **Valent. Bauswein** zum 25jährigen Dienstjubiläum bei der Brauerei Hayt, Scheuernstuhl, die herzlichsten Glückwünsche

Die Kollegen der Ortsverwaltung Kitzingen a. M.

Unserm Angestellten **Paul Auerbach** und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit Weihnachten 1924 die herzlichsten Glückwünsche.

Der Vorstand der Zahlstelle Breslau.

Unseren beiden Verbandskollegen **Richard Jakob** und **Kurt Bergmann** nebst ihren lieben Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Ortsverein Nordhausen.

Unserm Vorstand **Reinhold Fürsten** und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Zahlstelle Wittenberg, Bez. Halle.

Unseren werten Kollegen der Vereinsbrauerei, dem Biersieder **August Gruber**, Maschinisten **Karl Winkler** und Geschirrführer **Johann Ludwig** zu ihrem dreißigjährigen, und dem Gärführer **Christoph Ludwig** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Oelsnitz im Vogtland.

Die herzlichsten Glückwünsche

zum neuen Jahre

allen Vorsitzenden, Vertrauensleuten und allen Mitgliedern nebst Familien.

Oswald Schrembs, Bezirksleiter,
Josef Wankerl, Geschäftsführer,
Regensburg.

Dem Kollegen **Zintl**, Brauer, in Schwardorf sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Regensburg.

Liefere wieder

Galoschen, 2-Schnallen-Brauerschuhe, Schnürschuhe und Schaftstiefel

mit **Holzsohlen** in albek u. recht. Ware. Preisl. portofrei. **JOHANN DOHM, Kiel,** Michelsenstr. 12.

Billige böhmische **Bettfedern**

1 Kilo graue geschlissene **G.-M. 3,—**; halbweiße **G.-M. 4,—**; weiße **G.-M. 5,—**; bessere **G.-M. 6—7**; daunenweiche **G.-M. 8,—** bis **10,—**; beste Sorte **G.-M. 12,—** bis **14,—**; weiße ungeschlissene Rudfedern **G.-M. 7,—, 9,50, 11,—** Versand franko, zollfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Brauerholzschuhe

Neues Modell. Doppelsohle. Tagespreis 9 Mk. Sorte II 7,50 Mk.

Georg Dietl, Spandau, Ackerstraße 29.

Zweigstelle: Berlin, Cotheniusstr. 8, bei Madl.